

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

Freitag, 20. März 2020

Nr. 12



SEELSORGEEINHEIT
HASLACH

Wie
sieht's
aus?



Online- und Briefwahl zur Stimmabgabe als Alternativen

Erzbischof trifft weitere Maßnahmen mit Blick auf Ausbreitung des Coronavirus

Wer in der Erzdiözese Freiburg bei der Pfarrgemeinderatswahl seine Stimme abgeben möchte, muss dies online oder per Briefwahl tun. Dies hat der Freiburger Erzbischof, Stephan Burger, am Freitag, 13. März 2020, beschlossen. Ursprünglich war am 22. März 2020 eine **Präsenzwahl** geplant. Diese wurde **abgesagt**.

Per Mausclick oder Brief wählen gehen

Das Geschehen im Zusammenhang einer Präsenzwahl bedeutet nicht nur ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für die Wählenden, sondern auch in besonderer Weise für die Mitglieder von Wahlvorständen.

Die Absage der sogenannten Präsenzwahl war daher geboten. Gerade über die 2020 erstmals – **neben der Briefwahl** – **eröffnete Möglichkeit der Online-Wahl** ist jedoch eine ausreichende Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl sichergestellt.

Bereits seit dem 8. März und **noch bis Freitag, 03. April 2020, 18.00 Uhr**, können die Wahlberechtigten **online** ihre Stimme unter **www.ebfr.de/pgg-wahl2020** abgeben.

Daneben hat Erzbischof Burger beschlossen, **die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen bis zum Wahltag 05. April 2020, 12.00 Uhr, zu verlängern**.

Die öffentliche Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand erfolgt am **Sonntag, 05. April 2020 um 14.00 Uhr im Pfarrbüro, Goethestraße 6, 77716 Haslach im Kinzigtal**.

Liebe Katholikinnen und Katholiken, nutzen Sie ihr Wahlrecht und schenken Sie den Kandidierenden ihr Vertrauen. Dies ist Grundlage und Motivation für deren zukünftige, engagierte Arbeit im Pfarrgemeinderat unserer Seelsorgeeinheit Haslach. Eine hohe Wahlbeteiligung zeugt von Ihrem Interesse an einer zukunfts-fähigen Weiterentwicklung unserer Seelsorgeeinheit. Über Ihre Unterstützung und das Vertrauen freuen wir uns!

Karl Burger
Vors. Wahlausschuss

Bruno Prinzbach
Vors. Pfarrgemeinderat

Helmut Steidel
Leiter SE Haslach



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	0781 19222
Polizeirevier Haslach	975920
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)
Strom- und Wasserversorgung	2621
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)	
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,	
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01806 078100

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 20.03.2020: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

Samstag, 21.03.2020: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Sonntag, 22.03.2020: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Montag, 23.03.2020: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Dienstag, 24.03.2020: Kinzigtal-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Mittwoch, 25.03.2020: Apotheke Iff Hausach

Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach

Donnerstag, 26.03.2020: Bären-Apotheke Biberach

Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/Baden

Freitag, 27.03.2020: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Samstag, 28.03.2020: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

IMPRESSUM

AMTSBLATT DER STADT HASLACH
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.
Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.
Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche
Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft
& Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/
504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
		Termine nur nach Vereinbarung

Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und
telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Lindenstr. 1

Montag bis Freitag 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch- und
Freitagnachmittag geschlossen
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag

8.00 - 12.00 Uhr
12.30 - 16.00 Uhr

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs-
zeiten nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 91290

Internet: <http://www.Hofstetten.com> · E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Montag-Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Internet: <http://www.muehlenbach.de> · E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Montag-Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 18.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.30 Uhr

Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 - 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> · E-Mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Xaver Rockenstein, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur	Mo, Di, Do, Fr	9.00 - 12.00 Uhr
Hauptstraße 17		14.30 - 18.00 Uhr
Tel. 2535	Mi, Sa	9.00 - 12.00 Uhr

REDAKTIONS- SCHLUSS

Der Redaktionsschluss
für das Bürgerblatt ist jeweils
Dienstag, 16.00 Uhr

**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter:
0781/504-5566 • anb.zustellung@reiff.de



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar

Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten *amtlich und aktuell*

Allgemeinverfügung der Stadt Haslach im Kinzigtal über das Verbot von Veranstaltungen und Zusammenkünften sowie zu Besuchsverboten in Pflegeeinrichtungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Stadt Haslach erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung von öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen und Zusammenkünften mit einer Teilnehmerzahl ab 20 Personen wird untersagt. Dies umfasst auch Versammlungen ab 20 Personen.
2. Bei allen anderen Veranstaltungen/Versammlungen unter 20 Personen ist der Veranstalter dazu verpflichtet, eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Telefonnummer der Besucher zu führen. Diese Angaben sind bis 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Die Anordnung gilt vorerst bis auf Weiteres.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Rechtsgrundlagen: § 28 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 75 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 IfSG, § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach

dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)

I. Begründung

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG insbesondere Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten. Das Grundrecht auf Versammlungsrecht wird insoweit eingeschränkt (§ 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG).

Die Stadt Haslach ist als Ortpolizeibehörde nach § 1 Absatz 6 Satz 1 IfSGZustV für Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zuständig.

Bei der durch das Corona Virus SARS-CoV-2 ausgelösten Lungenerkrankung Covid19 handelt es sich um eine übertragbare Krankheit gemäß § 2 Nr. 3 IfSG, da das Virus als Krankheitserreger gemäß § 2 Nr. 1 IfSG vorwiegend durch Tröpfcheninfektion von einem Menschen auf den anderen Menschen übertragen wird.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann.

Seit im Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenerkrankung befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter aus. Laut aktuellen Angaben des Sozialministeriums Baden-Württemberg haben sich in Baden-Württemberg Menschen mit dem Coronavirus infiziert, davon 25 Menschen im Ortenaukreis. Drei Menschen sind in Baden-Württemberg bereits in Folge dieser Erkrankung gestorben (Stand 15.03.2020).

SARS-CoV-2 wird im Wege der Tröpfcheninfektion (beispielsweise durch Husten, Niesen oder auch bei engeren Kontakten von Mensch zu Mensch) übertragen. Um eine Überlastung des Gesundheitssystems mit unter Umständen drastischen Folgen für Menschen mit schwerem Krankheitsverlauf zu verhindern, muss die Ausbreitung des Virus eingedämmt und die Ausbreitung des Infektionsgeschehens soweit wie möglich verlangsamt werden.

Am 11.03.2020 hat das Robert-Koch-Institut die französische Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) in die Risikogebiete aufgenommen. Der Ortenaukreis befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Elsass.

Mit zahlreichen Personen, die ihren Wohnsitz im Elsass haben, kann es zu täglichen Kontakten auf deutscher Seite kommen, darunter auch bei Veranstaltungen und Versammlungen.

Mit Erlass vom 11.03.2020 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg den Gesundheitsämtern eine Weisung zum Umgang mit Großveranstaltungen gegeben.

Demnach sind bei Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmer/innen keine effektiven Schutzmaßnahmen gegen eine nicht mehr kontrollierbare Ausbreitung des Infektionsgeschehens möglich. Nach lokaler Bewertung in der Sitzung des Verwaltungsstabs der Stadt Haslach am 13.03.2020 besteht diese Gefahr bereits bei allen Veranstaltungen und Versammlungen ab 20 Personen. Aus infektologischer Sicht ist daher die Absage der Veranstaltungen und Versammlungen notwendig.

Wenn es auf Veranstaltungen und Versammlungen zu Infektionen einer großen Zahl von Personen kommt, ist eine erfolgreiche Eindämmung kaum mehr möglich.

Die Stadt Haslach untersagt deshalb mit dieser Verfügung Veranstaltungen und Versammlungen ab 20 teilnehmenden Personen in ihrem Stadtgebiet.

Mildere Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die Veranstaltungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) dabei nicht beseitigt wären. Ein milderes und gleich effektives Mittel zum effektiven Schutz vulnerabler Gruppen vor einer nicht mehr kontrollierbaren Ausbreitung des Infektionsgeschehens steht aus Sicht des Infektionsschutzes nicht zur Verfügung.

Das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen ist ebenfalls verhältnismäßig im engeren Sinne. Den möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Einbußen und den Einschränkungen für das kulturelle oder soziale Leben stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Die Maßnahme, dass von Veranstaltern Teilnehmerlisten zu führen sind, dient der Verfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Information kann ggf. zur Ein-

dämmung des Virus beitragen und ist daher geeignet und erforderlich.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2020 in Kraft (§ 1 DVOGemO).

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Widerspruch einlegen.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 28 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG). Es besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Freiburg (Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg i. Br.) einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu stellen.

Haslach, 16.03.2020



Philipp Saar
Bürgermeister

Nachbarschaftshilfe, Einkaufen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger

Werte Seniorinnen und Senioren, sollten Sie gesundheitlich eingeschränkt sein und würden aus Sicherheitsgründen (Corona-Virus) Einkäufe derzeit gerne von Dritten erledigen lassen, jedoch kennen Sie niemanden, der das für sie tut, besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Haslach Ihnen eine/n ehrenamtlichen Helfer/in vermittelt. Gleichzeitig bitten wir alle, die gerne diese ehrenamtliche Hilfe leisten würden, sich ebenfalls bei der Stadt Haslach zu melden. Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung ist Herr Sinan Karatas, Bürgeramt, TEL: 07832/706-140 oder karatas@haslach.de. Stadtverwaltung Haslach

Haslacher Rathaus seit dem 17. März für allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen

Die Stadtverwaltung teilt mit, dass als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus das Haslacher Rathaus seit Dienstag, den 17. März für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist. Indessen sind Einzelterminvereinbarungen möglich bei den jeweiligen Sachbearbeitern und An-

sprechpartnern, wobei die Stadtverwaltung dringend auffordert, diese Möglichkeit nur bei unaufschiebbaren wichtigen Angelegenheiten zu nutzen. Solche Termine müssen vorab mit den jeweiligen Ansprechpartnern im Rathaus telefonisch vereinbart werden.

Schließung weiterer kommunaler Einrichtungen in Haslach

Als Vorsichtsmaßnahme haben neben dem Haslacher Rathaus, das ab Dienstag, den 17. März für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen wurde, weitere kommunale Institutionen ihren Betrieb eingestellt. Man trägt damit auch der aktuellen Landesverordnung Rechnung, die zahlreiche Schließanordnungen und Betriebseinschränkungen beinhaltet. So ist die Tourist Information mit dem Schwarzwälder Trachtenmuseum im Alten Kloster ebenso wie der Freihof geschlossen, die Mitarbeiter sind telefonisch und per mail erreichbar. Das Besucherbergwerk Segen Gottes hat alle Führungen abgesagt und bleibt ebenfalls zu. Die Volkshochschule stellt den Kursbetrieb mit sofortiger Wirkung ein.

Die Stadtbücherei im Bürgerhaus und die "Bibliothek der Generationen" im Schulgebäude haben ihren Betrieb eingestellt, die Medienrückgabe ist über den Rückgabecontainer am Bürgerhaus nicht möglich, die ausgeliehenen Medien werden erst fällig, wenn die Bücherei wieder geöffnet wird. Die Bücherei ist per Mail und telefonisch eingeschränkt erreichbar.

Aufgrund der aktuellen Situation nimmt das Kundencenter der Haslacher Stadtwerke unter der neu eingerichteten Telefonnummer 07832/706-270 nur noch telefonische sowie schriftliche Anfragen auf dem Postweg bzw. elektronisch unter info@stadtwerke-haslach.de, zu den bekannten Öffnungszeiten entgegen.

Antragstellung bis zum 15. Juli 2020

Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen (Förderung Baumschnitt)

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die seitherige fünfjährige Förderperiode für die Landesmaßnahme Baumschnitt-Streuobst zur Unterstützung der Baumbewirtschaftung um zunächst weitere fünf Jahre verlängert.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobst-

bäumen ab dem 3. Standjahr auf Streuobstwiesen im Außenbereich, d.h. außerhalb des Siedlungsbereiches oder dem Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Grundsätzlich sind Kern- und Steinobstbäume mit einer Mindeststammhöhe von 1,40 Meter förderfähig. Brennkirschen und Walnussbäume sind von der Förderung ausgenommen.

Pro Baum sind zwei Schnitte in fünf Jahren durchzuführen, die mit jeweils 15 Euro gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung wird jährlich für die durchgeführten Schnittmaßnahmen beantragt.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Über einen Sammelantrag bündeln sie Streuobstflächen mehrerer Eigentümer*innen bzw. Pächter*innen, sodass 100 bis 1.500 Bäume in einem Antrag zusammengefasst sind. Sammelanträge sind bis zum **15. Juli 2020** beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.

Was muss der Sammelantrag beinhalten?

Die in einen Sammelantrag einbezogenen Flächen sollten in einem räumlichen oder einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Es ist daher notwendig, dem Antrag eine Flurstückskarte oder ein Luftbild beizulegen, auf der/dem die Flächen mit den beantragten Bäumen inkl. der Anzahl markiert bzw. notiert wird. Im Sammelantrag ist die Anzahl an Streuobstbäumen anzugeben, die über den Förderzeitraum von fünf Jahren mindestens zweimal geschnitten werden. Alle Teilnehmenden müssen eine Einverständniserklärung zu den Förderbedingungen ausfüllen. Die Vorlage eines Schnittkonzepts ist nicht mehr erforderlich.

5. Ortenauer Kreisputzete abgesagt!

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat aufgrund der unübersichtlichen Corona-Situation die Ortenauer Kreisputzete am kommenden **Samstag, den 21.03.** abgesagt. Ein evtl. Nachholtermin im Herbst steht noch nicht fest.

Hierzu wird die Stadtverwaltung Haslach dann rechtzeitig im Bürgerblatt informieren.

Stadtverwaltung Haslach

Im Kath. Stadtkindergarten Haslach ist zum **01.09.2020** folgende Stelle zu besetzen:

FSJ-Kraft (m/w/d)
(100 %)

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.vst-lahr.de

Bei Fragen stehen Ihnen die Kindergartenleiterinnen Frau Nitz und Frau Schilli unter **07832/978087-0** gerne zur Verfügung.



Im Kath. Stadtkindergarten Haslach ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Pädagogische Fachkraft m/w/d
(100 %)

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.vst-lahr.de

Bei Fragen stehen Ihnen die Kindergartenleiterinnen Frau Nitz und Frau Schilli unter **07832/978087-0** gerne zur Verfügung.



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- silbernes Damenfahrrad mit Drahtkorb und Kindersitz (bei Sozialstation)
- Bargeld
- goldener Trauring, mit Gravur (Parkplatz EDEKA-Markt)
- Brille mit petrolfarbener Fassung (Vorraum Sparkasse)
- Ohrstecker mit Hänger in Tropfenform, jadegrün (am Urenkopfturm)
- rote Strickmütze (in Klosterkirche)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Of- fenburg

Info-Hotline der Abfallberatung: 0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Homepage: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de
Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden.

Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.



STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n in **Vollzeit** beschäftigte/n:

Mitarbeiter in der Tourist-Information (m/w/d) zunächst als Elternzeitvertretung

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Counterdienst und Alltagsbetrieb „Tagestourismus“
- Führung und Abwicklung der Museumskasse
- Messedienst
- Sekretariatsarbeiten und alle anderen anfallenden Bürotätigkeiten
- Mithilfe bei der Organisation und Abwicklung von Veranstaltungen
- Führen des Web-Veranstaltungskalenders
- Mitarbeit bei der Erstellung des Bürgerblatts, Sommerspaßprogramms und im Hansjakobverlag
- Gebäudeverwaltung des Klostergebäudes und dem Haus der Musik (Terminvergabe, usw.)
- Je nach Qualifikation und Eignung können dem Bewerber (m/w/d) auch weitere Tätigkeiten übertragen werden.

Für diese interessante und vielseitige Stelle erwarten wir eine abgeschlossene Berufsausbildung als Tourismuskaufmann (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung im kaufmännischen Bereich, sehr gute Office-Kenntnisse, eine sorgfältige Arbeitsweise und Kundenfreundlichkeit.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen, sowie die üblichen tariflichen Leistungen, z.B. eine betriebliche Altersvorsorge. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer der Elternzeit der derzeitigen Stelleninhaberin.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **05. April 2020** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an bewerbung@haslach.de.

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von dem Leiter des Fachbereichs Kultur und Marketing Herrn Martin Schwendemann unter der Telefonnummer 07832/706-171 und zum Arbeitsverhältnis von Herrn Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personen-bezogenen Daten verarbeitet werden. Die Stadt Haslach weist ebenso darauf hin, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.haslach.de/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de

Bei der Stadtverwaltung Haslach be-treut Sie:

Frau Simone Volk,
Am Marktplatz 1, 77716 Haslach
Tel.: 07832/706-137,
E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Montag, den 23.03.
im Stadtteil Bollenbach
Mittwoch, den 25.03.
im Stadtteil Schnellingen
Mittwoch, den 25.03.
im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 01.04.
im Stadtteil Schnellingen
Donnerstag, den 02.04.
im Stadtteil Bollenbach
Donnerstag, den 02.04.
im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

Montag, den 30.03. in den Stadtteilen
Bollenbach & Schnellingen
Mittwoch, den 01.04.
im Stadtbezirk Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 18.04.
von 09.00 bis 16.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

Samstag, den 27.06.
in Haslach, Bollenbach & Schnellingen

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 10.10.
von 13.00 bis 16.00 Uhr
Standort: Markthalle Haslach

Abholung von Grünabfällen:

Freitag, den 13.11. in den Stadtteilen
Bollenbach & Schnellingen
Dienstag, den 17.11.
im Stadtbezirk Haslach

Batteriebehälter:

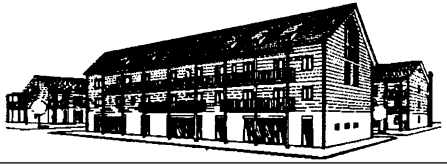
Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag
von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr
sowie jeden Samstag
von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr



**STADTBÜCHEREI
IM BÜRGERHAUS
DER STADT HASLACH**

Corona-Verordnung

Seit dem 17.03.2020 ist auch die Stadtbücherei Haslach aufgrund der Corona-Verordnung der Landesregierung geschlossen. Alle Medien, die aktuell ausgeliehen sind, wurden einheitlich bis zum 15.06.2020 verlängert. Es fallen also für diesen Zeitraum keine Säumnisgebühren an. Die Medien können in dieser Zeit nicht zurückgegeben werden. Der Rückgabekontainer ist gesperrt. Weiterhin genutzt werden kann die Onleihe. Wer dazu Fragen hat, kann die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei zu folgenden Zeiten per E-Mail oder Telefon erreichen: dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr und donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr



**Haslach BiG -
Bibliothek der
Generationen**

Corona-Verordnung

Auch die Bibliothek der Generationen ist zur Zeit geschlossen. Alle Medien wurden bis zum 15.06.2020 verlängert. Es fallen in dieser Zeit also keine Säumnisgebühren an. Sobald wir wieder öffnen können, werden wir an dieser Stelle darüber informieren.



**BiG –
Erwachsenenbildung**

Corona-Verordnung

Leider müssen bis auf weiteres alle Kurse in der BiG ausfallen. Bitte haben Sie Verständnis dafür und bleiben Sie gesund!

**Raum für
Erwachsenenbildung**

In der Bibliothek der Generationen (BiG) finden regelmäßig Veranstaltungen, Kurse und Vorträge aus verschiedenen Bereichen statt (Entspannung, Gesundheit, Gedächtnistraining, etc.). Haben auch Sie Interesse an unseren Räumlichkeiten? Dann kontaktieren Sie uns. Ansprechpartnerin: Regina Adam, buecherei@haslach.de, 07832 9609394 oder 07832 918212



AUS DEN SCHULEN



Am vergangenen Donnerstag fand das KiFa-Elterncafé mit dem Thema "Umgang mit Bildschirm & Co" in der Bibliothek der Generationen statt. Frau Adam, die Leiter der Stadtbibliothek, zeigte den herausragenden Film "Zwischen den Welten". In diesem Film wird vor Augen geführt, wie wichtig es für unser Gehirn ist, dass es eine Balance zwischen realen Erfahrungen und virtuellen Erfahrungen z.B. Fernsehen, Smartphone und Tablet gibt. Dies gilt insbesondere für Kinder und Heranwachsende. Es wurden Tipps und Möglichkeiten aufgezeigt, wie dieses "Neuronenschutzprogramm" aussehen kann. So sollten dem Alter der Kinder entsprechend der virtuellen Zeit, der Zeit am Bildschirm, immer auch Zeiten in der realen Welt, in der Schule, im Verein, in der Natur, Zeit mit Freunden und auf dem Spielplatz gegenüberstehen.

Zu Gast bei dieser Veranstaltung waren unter anderen auch Teilnehmerinnen aus dem BEF Alpha Kurs in Haslach, mit ihrer Dozentin Bruni Deblitz. Tabitha Eisenmann, die neue Integrationsbeauftragte der Stadt stellte sich in diesem Rahmen

kurz vor, weil sie zukünftig das KiFa-Projekt der Stadt koordiniert. Moderiert und kommentiert wurde der Film von Christine Riehle, der Schulsozialarbeiterin in der Grundschule und der Pädagogischen Assistentin, Stephanie Boschert, welche zusammen mit Elena Guzhieva das KiFa-Projekt an der Grundschule Haslach leitet. Elena Guzhieva konnte leider nicht dabei sein.

Im Anschluss an den Film führte Frau Adam durch die Bibliothek und es kam noch zu regem Gesprächsaustausch.

Den Film kann man übrigens auch dort kostenlos ausleihen!!!

INTEGRATIONSARBEIT

Die Integrationsbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle jeglicher Integrationsbemühungen in Haslach. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilhabe an vorhandenen Gesellschaftsstrukturen zu unterstützen, sowie eine interkulturellen Öffnung der kommunalen Gemeinschaft zu fördern.

Hauptziel ist hierbei stets ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Haslach.

Kontakt:
Integrationsbeauftragte
Tabitha Eisenmann
Eisenmann@haslach.de
07832 5215



**KOMMUNALE
JUGEND- UND
SOZIALARBEIT**

**Ferienspaß auch in 2020:
Wusel Wochen**

Ganztägiges Ferienprogramm

Auch in diesem Jahr finden wieder die beliebten Wusel Wochen der Kommunalen Jugend- und Sozialarbeit Haslach statt. Die Wusel Wochen sind ein ganztägiges Ferienbetreuungsangebot für Grundschüler in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2020.

Die Betreuungszeiten sind jeweils von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Achtung!

Für die Osterferien und Pfingsten sind bereits alle Plätze vergeben.

Wusel Wochen 2020

Anmeldung

Garantiertes Ferienbetreuungsangebot für Grundschulalter



Kommunale Jugend- und Sozialarbeit Haslach
 Maximilian Tanzer
 Mühlbacher Straße 14
 77716 Haslach im Kinzigtal
 07832 8040
 tanzer@haslach.de

WUSEL WOCHEN IN DEN OSTERFERIEN ABGESAGT!!!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen müssen wir die Wusel Wochen in den Osterferien leider absagen. Das Geld wird zeitnah zurückerstattet.

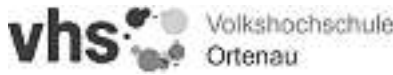
Jugendarbeit

Aufgrund der aktuellen Lage und dem Beschluss des Landes Baden-Württemberg, muss unser Jugendhaus bis auf weiteres geschlossen bleiben. Euer Jugendhaus-Team

Schulsozialarbeit

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Schulschließung sind wir vorrübergehend nur per Mail erreichbar.

Grundschule:
 Frau Riehle
 riehle@haslach.de
 Sekundarstufe:
 Frau Jilg
 jilg@haslach.de



Außenstelle Haslach
 Herr Werner Müller
 Im Alten Kapuzinerkloster
 Klosterstraße 1, 77716 Haslach
 Telefon: 07832 706-174
 Telefax: 07832 706-178
 E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de
 Internet: www.vhs-ortenau.de

Haslach VHS

VHS - aktuelle Informationen!

Sehr geehrte Teilnehmende an Veranstaltungen der vhs Ortenau,

gemäß den Empfehlungen des Volkshochschulverbandes und des Landratsamtes vom Wochenende setzen wir den Bildungsbetrieb bis einschließlich Sonntag 19.4. (Ende der Osterferien) aus. Nach Möglichkeit werden die betroffenen Veranstaltungen und Kurstermine nachgeholt. Über Nachholtermine informieren wir Sie rechtzeitig. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Unseren Verwaltungsbetrieb halten wir selbstverständlich aufrecht, Kursanmeldungen sind im Internet jederzeit möglich. Auch per Telefon und Email sind wir zu erreichen, die Geschäftsstellen und Büros sind allerdings für den Publikumsverkehr geschlossen. Termine sind nur nach vorheriger telefonischer Absprache und nur in zwingenden Fällen möglich.

Neueste Informationen finden Sie immer auch auf unserer Website: www.vhs-ortenau.de.

Wir wünschen Ihnen und uns gute Gesundheit und freuen uns schon darauf, wenn die Kurse wieder losgehen!



TOURISTINFORMATION HASLACH informiert

ABGESAGT! Führung im Freihof mit "Maria Hamminger" am Donnerstag, 02. April

Die Veranstaltung am 02. April in der Reihe DORT ist abgesagt.

Auch weitere DORT-Termine finden bis auf Weiteres nicht statt!

Sommerspaßprogramm 2020

Auch in diesem Jahr wird es das all beliebte Sommerspaßprogramm in Haslach wieder geben.

Die Einladungen an Vereine und bisherige Veranstalter wurden per Mail oder Post verschickt, falls Sie keine erhalten haben, sind Sie dennoch herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Natürlich freuen wir uns über jede Beteiligung, sei es ein komplettes Angebot oder neue Ideen und Anregungen.

Falls Sie uns in irgendeiner Weise unterstützen wollen, melden Sie sich bitte bis **spätestens 20. April** in der Tourist Information unter **Tel. 07832/706-172 oder info@haslach.de**

Im voraus schon herzlichen Dank.



KULTUR

... im Städtle
 ... im Tal
 ... im Ländle

ABGESAGT! KLIK: PETTICOAT + POMADE - am Sonntag, 22. März in Haslach

Aufgrund der momentanen Situation müssen wir die Veranstaltung im Alten Kapuzinerkloster absagen!

Das Geld der gekauften Tickets kann in der Tourist Information gegen Vorlage der Eintrittskarte wieder abgeolt werden.

Da die Tourist Information geschlossen ist, bitte Termin unter **Tel. 07832/706-172 vereinbaren.**

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor

Verantwortlicher Kirchenmusiker:
 Bernhard Mussler,
 Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



adoramus-Chor Haslach

Hallo zusammen,
Wie Ihr vielleicht schon aus der Rundmail vom Wochenende erfahren habt, fallen die nächsten Chorproben aus.

Der Gottesdienst in W Steinach wurde schon abgesagt. Der Gottesdienst an Gründonnerstag, fällt voraussichtlich auch aus, da derzeit alle Gottesdienste abgesagt wurden. Wir werden Euch auf dem laufenden halten.

Bleibt Gesund und bis hoffentlich bald in der Chorprobe.



VEREINS-NACHRICHTEN



Ortsverband Haslach

**Corona-Pandemie
Politischer Stammtisch am 25. März fällt aus !**

Im Rahmen der aktuellen und auch notwendigen Corona-Prävention müssen wir leider den für 25. März 2020 geplanten politischen Stammtisch zum Thema Ortsdurchfahrt Schnelllingen absagen. Wir werden zu gegebener Zeit das Thema wieder aufgreifen und rechtzeitig den neuen Termin ankündigen.



Bewegungs- und Spielsport-Gemeinschaft Haslach

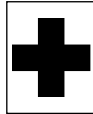


Info an alle BSG-Mitglieder und Reha-Teilnehmer für Trockengymnastik und Wassergymnastik

Aufgrund des Corona-Virus hat die BSG Haslach alle sportlichen Betätigungen bis auf weiteres eingestellt.

Dies gilt für die Trockengymnastik mittwochs in der Eichenbachsporthalle und die Wassergymnastik, die ab 3. April in Hausach im Hallenbad stattfinden sollte.

Voraussichtlich gilt das bis nach Ostern. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir dies in der Homepage und der Presse bekannt geben.



**DEUTSCHES ROTES KREUZ
Ortsverein Haslach**

Aus gegebenem Anlass findet der Dienstabend am 24.03.2020 nicht statt.

Die Bereitschaftsleitung

Absage der Einladung zur Hauptversammlung am 23. März 2020



Forstbetriebsgemeinschaft Haslach

Forstbetriebsgemeinschaft Haslach i.K. / Wegunterhaltungsgemeinschaft Bollenbach Schnelllingen

Aufgrund der Auswirkungen durch den Corona-Virus und zur Vermeidung von größeren Menschenansammlungen wird die diesjährige gemeinsame Generalversammlung der **Forstbetriebsgemeinschaft Haslach** (FBG) und der **Wegunterhaltungsgemeinschaft Bollenbach-Schnelllingen** (WUG) abgesagt. Über einen neuen Termin wird informiert, sobald dies möglich ist.

gez. die Vorstandschaften der FBG und der WUG



Freiwillige Feuerwehr HASLACH

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Um die Ausbreitung des Corona-Virus nicht zu beschleunigen und um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nicht unnötig zu gefährden, sind bis auf weiteres alle Übungen und Versammlungen abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben.

Abgesagt sind auch die Probe- und Dienstabende (inkl. der Jugendfeuerwehr) sowie der Stammtisch der Alterskameraden.

In Notfällen sind wir weiterhin für die Bevölkerung im Einsatz! Bitte verwenden Sie dazu den europaweiten Notruf 112!



Jugendrotkreuz Haslach

Hallo liebe JRK-ler, liebe Eltern

aufgrund der derzeit voranschreitenden Ausbreitung des SARS-CoV-2 wurden auch bereits in unserer Region einige Maßnahmen ergriffen, nicht zuletzt die Schließung der Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten.

Als Teil einer Hilfsorganisation sehen wir uns hier in einer besonderen Situation und möchten ein verantwortungsvolles Vorbild für Kinder und Jugendliche sein. Deshalb folgen wir in der momentanen Situation den Empfehlungen der Bundesregierung, Sozialkontakte weitmöglichst einzuschränken, um die Ausbreitung zu reduzieren oder zumindest zu verlangsamen. Dabei haben wir nicht nur die jungen Menschen im Blick, sondern auch die eventuell deutlich gefährdeten Gruppen mit denen JRKler im privaten Umfeld in Kontakt kommen und nicht zuletzt die gesamte Bevölkerung. In diesem Zusammenhang setzen wir vorerst alle unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bis nach den Osterferien aus! Dies tut uns sehr leid, wir hätten uns gerne mit Euch allen getroffen, aber diese Maßnahme erscheint uns in der derzeitigen Situation überaus angemessen.

Jedoch - "Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!", wir werden uns bemühen alle geplanten Aktivitäten nachzuholen, sobald die SARS-CoV-2 Situation dies zulässt. :-)

Über Änderungen und Aktualisierungen werden wir Euch frühstmöglich informieren. Wir bedanken uns bei Euch allen für Euer Verständnis und hoffen, dass wir die Maßnahmen nach den Osterferien aufheben können.

Bei Fragen könnt ihr Euch gerne bei Euren jeweiligen Gruppenleitern melden.

Euer JRK-Team



Kastenkeller Haslach

Hallo liebe Qizz- und Kastenkellerfreunde. Leider sind auch wir aufgrund der aktuellen Lage gezwungen das geplante Pub-Quizz am Samstag den 21.03.20 abzusagen. Damit wollen auch wir ein Teil dazu beitragen die Verbreitung des Virus einzudämmen. Deswegen wird der Kastenkeller bis auch Widerruf geschlossen bleiben. Wir bitten um Verständnis und hoffen beim nächsten Quizz auf zahlreiches Erscheinen. Außerdem findet das vegane Frühstück am 29.03. ebenfalls nicht statt.

Das Kastenkellerteam



**Katholische
Arbeitnehmer
Bewegung**

Neue genossenschaftliche Ansätze für gesellschaftliche Herausforderungen

Die Veranstaltung am 26.03.2020 wurde abgesagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Die Vorstandschaft



**Katholische
Frauengemeinschaft
HASLACH**

Stricken und Häkeln am Donnerstag, 26. März fällt aus!!

Am Donnerstag, 26. März wäre der letzte Strickabend in dieser Saison gewesen. Da wir aber aufgrund der Corona-Krise aufgefordert sind, alle nicht notwendigen sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, fällt der Strickabend aus. Wir hoffen im Herbst wieder wie gewohnt unsere Strickabende anbieten zu können.

Bis dahin - bleiben Sie gesund!
KFD - Team



**Katholische
Junge Gemeinde**

Gruppenstunden

Aufgrund der aktuellen Lage finden keine Gruppenstunden statt. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und teilen Ihnen mit, sobald die Gruppenstunden wieder durchgeführt werden.

Zeltlager

- Von Montag 17.08.2020 bis Freitag 28.08.2020 wird ein Zeltplatz bei Eglingen angesteuert. Anmeldungen sind auf dem Pfarramt in Haslach verfügbar.



**KLJB Bollenbach-
Schnellingen**

!!DAS DIESJÄHRIGE SCHEIBENSCHLAGEN WIRD ABGESAGT!!

Hallo,
Leider müssen wir euch mitteilen, dass wir das Scheibenschlagen am 21.03.2020 aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Coronavirus absagen müssen.

Vielen Dank für euer Verständnis
KLJB Schnellingen-Bollenbach



Hallo KLJB'ler,
Leider müssen auch wir euch mitteilen, dass unsere Gruppenstunden in allen Altersgruppen vorerst nicht stattfinden können. Wir melden uns bei euch sobald sie wieder stattfinden können.

Vielen Dank für euer Verständnis
Eure Vorstandschaft und Gruppenleiter



**Kleintierzuchtverein
Haslach C 70**

Unser Osterhasen Fest in der Zuchtanlage am Palmsonntag, dem 05.04.2020 möchte wir aufgrund der Coronavirus Krise absagen.

Bernd Dold
1. Vorstand
C70 Haslach



Wegen der aktuellen Entwicklung des Coronavirus betreffend und nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt in Ofenbürg hat sich der geschäftsführende Vorstand (Vorsitzender, Stellvertreter und geistliche Leitung) dazu entschlossen alle Termine der Kolpingfamilie bis auf weiteres abzusagen:



Kleiderkarussell

Bleibt mindestens bis einschließlich 06.04.2020 geschlossen.
Mit dieser Maßnahme möchten wir nicht nur die Besucher sondern auch die Helfer schützen. Vielen Dank für euer Verständnis und Rücksichtnahme.

Ob die Veranstaltungen im April stattfinden, wird noch entschieden:

- Do. 02.04.2020 Selbsthilfegruppe Asthma, Allergie und CoPD
- Sa. 04.04.2020 Bastelnachmittag
- Mo. 06.04.2020 Regionalkreuzweg in Wolfach
- Mi. 15.04.2020 Näh-Treff „Fleißige Bienechen“
- Fr. 17.04.2020 Kleiderkarussell
- Di. 21.04.2020 Achtsamkeitstreffen
- Sa. 25.04.2020 Geschichten aus der Bibel: mit dem Künstler Theodor Tischbein
- Sa. 25.04.2020 Probe Salve Ecclesia

Nähere Infos auf unserer Internetseite:
www.Kolping.mobi



**Narrenzunft
Haslach i. K. e. V.**

Hästrägerstammtisch am 20.03.2020 - ABGESAGT!

Leider müssen wir den Hästrägerstammtisch aus gegebenem Anlass absagen.

Bleibt gesund!
Euer Narrenrat



**Radsportverein
Haslach**

Wegen der aktuellen Lage durch das Coronavirus fällt unser Radbasar am 21.03.2020 aus.

Auch unser Saisonstart der offiziell am 28.03.2020 stattfinden sollte wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Sowie unser Saisonstart mit den Kids.on Bike am 2.04.2020 wird nicht stattfinden.

Weitere Informationen unter:
www.bergflitzer-rsvhaslach.de



Repair-Café Haslach

Das Repair-Café am Samstag 21.3. fällt wegen der Corona-Pandemie aus.



Schützenverein
Haslach i.K. e.V.
Mitglied im Südbadischen Sportschützenverband

Liebe Vereinsmitglieder, der Coronavirus legt immer mehr Bereiche des öffentlichen Lebens lahm und macht auch vor dem Bächlewald keinen halt.

Aus aktuellem Anlass findet keinerlei Wirtschaftsdienst mehr statt. Das Schützenhaus sowie die Stände bleiben, bis auf Weiteres, geschlossen. Auch das Jugendtraining am Sonntag wird für unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Die Wettkämpfe und Veranstaltungen wurden ebenfalls alle abgesagt.

Bitte berücksichtigt, dass die bereits angekündigte Hauptversammlung aus gleichem Grund auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Sowie der neue Termin steht, werden wir Euch informieren. Den Informationsfluss zu gewährleisten, ist eine Herausforderung. Mitteilungen, welche heute gelten, sind morgen schon nicht mehr aktuell. Schaut bitte immer wieder mal auf unserer Homepage www.schvhaslach.de vorbei. Hier versuchen wir, Informationen nach Möglichkeit aktuell bereit zu stellen. Wir hoffen, dass Ihr alle gesund bleibt und sich die Situation für uns schnellstmöglich wieder entspannt.

Euer Vorstand

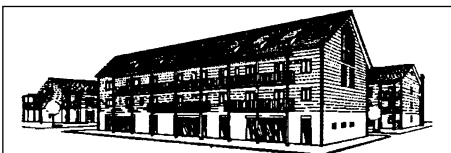
SCHWARZWALDVEREIN



Ortsgruppe Haslach
gegr. 1886

Liebe Mitglieder und Wanderfreunde, aufgrund der jetzigen Lage und der Verordnung der Stadt Haslach werden bis auf weiteres alle Wanderungen und Veranstaltungen nicht stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.
Der Vorstand



SENIORENWERK HASLACH e.V.

Aktuell kein Programm im "Treff"
Liebe Besucher, um Sie und unsere Mitarbeiter vor Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, müssen wir leider unseren "Treff" bis auf weiteres geschlossen lassen.

Sobald sich die Situation verändert werden wir Sie über Aushang, Lokalpresse, Stadtblatt und auf unserer Website www.seniorenwerk-haslach.de informieren. Wir danken für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!



Sportverein
Haslach

Bis auf weiteres finden keine Aktiven- und Juniorspiele statt.

Öffnungszeiten Clubhaus
Unter Regie des SV Haslach.
Montag und Dienstag: Ruhetag
Mittwoch und Donnerstag jeweils ab 17.30 Uhr geöffnet. Freitag: Bei Junioren-Heimspielen ab 17.30 Uhr geöffnet, ansonsten geschlossen. Samstag: Bei allen Junioren Heimspielen geöffnet, ansonsten geschlossen. Samstag oder Sonntag: Bei Aktiven Heimspielen ab 1 Std. vor Spielbeginn 2. Mannschaft geöffnet (gilt nur bei Spielen auf dem Rasenplatz ansonsten ab 1 Std. vor Spielbeginn 1. Mannschaft). Das Clubhausteam sucht Verstärkung für den Wirtschaftsbetrieb. Interessierte (w/m/d) können sich unter 0176 82968196 melden.



Tisch-Tennis-Club 1963
Haslach e.V.

Bitte beachten!

Spielbetrieb mit sofortiger Wirkung ausgesetzt!

Aufgrund der aktuellen Ereignisse in den letzten Tagen hat sich das TTBW-Präsidium nochmals intensiv mit der Thematik zum Corona-Virus auseinandergesetzt. Dabei wurde am späten Donnerstagabend beschlossen, dass der Spielbetrieb in Tischtennis Baden-Württemberg **mit sofortiger Wirkung** bis zum 17. April 2020 ausgesetzt wird.

Dies betrifft den gesamten Punktspielbetrieb bis einschließlich Badenliga in der Region Südbaden sowie den Individualspielbetrieb, wie u.a. die Entscheide zu den Mini-Meisterschaften.

Die Entwicklungen zum Corona-Virus werden tagesaktuell beobachtet und eingehend bewertet. Über das weitere Vorgehen in dieser Thematik wird das Präsidium zeitnah informieren. Bitte beachten Sie dazu die Meldungen auf deren Homepage und fragen Sie Ihre Ansprechpartner des TTC-Haslachs über etwaige Änderungen.

Das bedeutet konkret, dass ab sofort bis zum 17.04.2020 kein Training mehr stattfinden wird, sowie alle Punktspiele jeder Klasse des TTC Haslachs ausgesetzt und auf unbestimmte Zeit verschoben werden.



Turnverein 1864
Haslach

Abteilung Afterwork-Biker Skigymnastik / Nordic Walking

Aufgrund der aktuellen Situation werden sämtliche Aktivitäten bis auf weiteres ausgesetzt.

Der Start in die Bikesaison wird verschoben.

Abteilung Kinderturnen Übungsleiter/in gesucht

Wir suchen für das Kinderturnen in Schnelllingen ab September 2020 eine/einen Übungsleiter. Gerne können das auch Eltern übernehmen.

Die Kinder sind im Alter zwischen 3 - 6 Jahren.

Das Turnen ist Dienstags von 17 Uhr - 18 Uhr im alten Schulhaus in Schnelllingen, auch ein anderer Tag wäre möglich.

Weitere Infos gibt es bei adelheid.le-gath@tv-haslach.de, oder kommt einfach vorbei und schaut Euch die Turnstunde an.

SOZIALVERBAND

VdK



HASLACH IM KINZIGTAL

VdK Ortsverband Haslach

Der Mitgliederstammtisch am **01.04.2020** wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Denn nächsten Termin geben wir Ihnen dann im Bürgerblatt bekannt.

Der Vorstand



Verschönerungsverein
Bollenbach e.V.

Alpenwanderung

Die diesjährige 3-tägige Alpenwanderung des Verschönerungsvereins Bollenbach vom **24.-26. Juli** führt uns in das vordere Rätikon rund um den Nenzinger Himmel, welcher im Westen an das Fürstentum Liechtenstein, im Süden an die Schweiz und im Osten an das österreichische Brandnertal grenzt. Alle Bergfreunde sind herzlich eingeladen. Infos und Anmeldung ab sofort bei Jürgen Roser, Tel. 976381
Bergheil

Pressemitteilung

Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung fordern alle Bürger dazu auf, alle sozialen Kontakte auf das absolut Notwendige zu reduzieren.

Nach Einschätzung von Experten lässt sich nur so die Verbreitung des Corona-Virus zeitlich so verzögern, dass unser Gesundheitssystem nicht kollabiert. Alle sind jetzt aufgefordert, diese sicherlich einschneidenden Maßnahmen ernst zu nehmen und entsprechend zu beachten. Aus diesem Grund werden alle Wanderungen vom Verschönerungsverein Bollenbach zunächst bis einschließlich 1. Mai abgesagt. Davon betroffen ist auch die wöchentliche Gymnastik-Stunde im Dorfgemeinschaftshaus.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Isenmann
1. Vorsitzender



**Volleyballclub
VC 94 Haslach e.V.**

Vorzeitiges Saisonende
Liebe Volleyball-Fans,
am 12.03. haben den Deutsche Volley-

ball-Verband (DVV) und der Südbadische Volleyball-Verband entschieden, dass infolge der Corona-Krise der Spielbetrieb in allen Ligen mit sofortiger Wirkung beendet wird.

Wir haben uns daraufhin entschieden, auch den Trainingsbetrieb bis zu den Osterferien auszusetzen, um der Empfehlung, soziale Kontakte zu reduzieren, nachzukommen. Da in den Osterferien ohnehin kein Training gewesen wäre, werden wir den Trainingsbetrieb frühestens nach den Osterferien wieder aufnehmen.

Sobald absehbar sein wird, wann wieder trainiert werden kann, werden wir darüber informieren.

Wir danken allen Volleyballer*innen für das Verständnis.

Bleibt gesund!



**Wado-Ryu Karate Club
Haslach e.V.**

Liebe Kinder, Liebe Trainierende, Liebe Eltern,
der Karate Verein Haslach e.V. hat sich dazu entschlossen aktiv an der Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus mitzuwirken. Wenn wir alle umsichtig handeln, werden wir die auf uns zukommenden Herausforderungen gemeinsam meistern.

Aus diesem Grund **schließen wir unseren Trainingsbetrieb** bis nach den Osterferien.

Dies betrifft alle Trainingseinheiten.

Wir sehen uns in neuer Frische nach den Osterferien wieder.

Bleibt gesund!

Ende der Mitteilungen aus HASLACH



Wir brauchen Ihre Hilfe.

Schon mit wenigen
Mitteln können Sie
krebskranken Kindern
in der Uni-Kinderkrebeklinik
in Freiburg helfen.

danke!

Unser Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i.Br. besteht seit über 30 Jahren. In dieser Zeit haben wir durch Spenden und großen ehrenamtlichen Einsatz ein Elternhaus direkt an der Kinderklinik gebaut. 73 Betten stehen dort zur Verfügung, damit die Eltern in der Nähe der erkrankten Kinder sein können.

Jährlich müssen wir erhebliche Mittel aufbringen, um diese Einrichtungen und Aufgaben weiter fortführen zu können.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist jedoch auch die finanzielle Unterstützung der Krebsforschung. Die Ärztliche Direktorin der Kinderklinik in Freiburg, Frau Prof. Dr. Charlotte Niemeyer, ist eine international anerkannte Kapazität.

Auch Sie können helfen: mit einer Einzelspende oder durch eine Mitgliedschaft in unserem



**Förderverein für krebskranke Kinder e.V.
Freiburg im Breisgau**

Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Tel. 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH



Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus; Schließung der öffentlichen Einrichtungen

Liebe Fischerbacherinnen, liebe Fischerbacher,

aufgrund der aktuellen Situation zur Vorsorge gegen die Verbreitung des Coronavirus werden die kommunalen Einrichtungen wie Dach der Vereine, Brandenkopfhalle, Schulgymnastikhalle, Clubhaus mit Sportanlagen, Walderholungsanlage, öffentliche Spielplätze sowie fremdgenutzte Räumlichkeiten im Rathaus ab sofort geschlossen. Trainingseinheiten, Proben, Sitzungen, Zusammenkünfte, Versammlungen oder sonstige Veranstaltungen sind daher in diesen Räumlichkeiten **ab sofort auf unbestimmte Zeit nicht mehr gestattet**.

Das Rathaus ist ebenfalls geschlossen. Die Öffnungszeiten sind außer Kraft gesetzt. Terminvereinbarungen sind nur bei dringlichen und unaufschiebbaren Angelegenheiten nach telefonischer Absprache unter 07832/9190-11 oder per Mail unter gemeinde@fischerbach.de möglich. Da die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rathauses zeitversetzt anwesend sein werden, bitten wir um Ihr Verständnis, falls es zu längeren Bearbeitungszeiten kommt.

Wir verweisen insgesamt auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 (abgedruckt im Grünen Teil der heutigen Bürgerblatt-Ausgabe) und bitten dringend um Einhaltung dieser Vorgaben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Wegeunterhaltungsgemeinschaft Fischerbach

Abbuchung des jährlichen Betrages

Wie in der Vereinbarung festgelegt, erfolgt die Abbuchung des Jahresbetrages 2020 zum 01.04.2020. Wir bitten um Beachtung.



ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 23.03.2020

Grüne Tonne
Gelber Sack

Dienstag, 24.03.2020

Graue Tonne



VEREINS-NACHRICHTEN

Bürger-
Gemeinschaft
Fischerbach



BürgerkontaktBüro

Die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. setzt ab sofort alle nicht unbedingt notwendigen Dienste aus.

Ausgenommen davon sind:

- Fahrdienste für Arztbesuche
- Einkaufsdienste für ältere Menschen

Das BürgerkontaktBüro ist zu den üblichen Bürozeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Außerhalb der Bürozeiten bin ich über das Handy der Bürgergemeinschaft erreichbar.

Bürozeiten:

Dienstags von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstags von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Telefon: 07832/9740988

Handy : 0157-88444840

E-Mail:

buergergemeinschaft@fischerbach.de

Ansprechpartner: Petra Krämer

Bürgerstühle

Das Bürgerstühle findet ab sofort wegen dem Coronavirus bis auf Weiters **nicht** statt.

Ihre

Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V.



BLHV Fischerbach

Bodenproben Sammeluntersuchung

Der BLHV-Ortsverband organisiert dieses Jahr wieder eine Sammeluntersuchung für Bodenproben. Die Sammelstelle für Probenmaterial befindet sich bei Wilhelm Schnaitter. Bohrstöcke und Probenbeutel können dort ebenfalls, nach telefonischer Anmeldung (07832-1278) abgeholt werden. Bitte alle gezogenen Proben bis **spätestens 22. März** abgeben.



Radsportverein Fischerbach

Trainingsbetrieb ruht!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus, haben wir im Sinne der Gesundheit aller Beteiligten beschlossen, den Trainingsbetrieb unserer Abteilungen bis nach den Osterferien auszusetzen. Das gilt auch für den Saisonstart der Ritzelocker.

Sobald es neue Infos gibt, werden wir diese entsprechend bekannt geben.

Absage 2. Junior Masters

Der Bund Deutscher Radfahrer (BDR) hat die komplette Junior-Masters Serie abgesagt. Deshalb findet der für den 04. April in Haslach geplante 2. Junior Masters nicht statt.

Auch sind alle weiteren nationalen Wettbewerbe im Hallenradsport bis 19. April abgesagt. Ob die Deutsche Juniorenmeisterschaft im Mai stattfinden wird, ist bisher noch nicht entschieden.

An dieser Stelle ein Dankeschön an all jenen, die uns bei den Planungen unterstützt haben und auch allen, die uns am Wettkampftag selbst unterstützt hätten.



**Fußball-Club
Fischerbach**

Spiel- und Trainingsbetrieb ruht!
Der SBFV hat bekannt gegeben, den

Spielbetrieb im Amateurfußball bundesweit vorerst ruhen zu lassen. Dies betrifft alle Junioren- und aktiven Herren und Frauen-Mannschaften. Parallel dazu haben wir den kompletten Trainingsbetrieb aller FC-Teams, von den Bambinis bis zu den Alten Herren, eingestellt. Im Sinne der Gesundheit für alle Spieler, Spielerinnen, Trainer, Eltern, Funktionären und unseren Familien sowie unseren Fans und Zuschauer, kann es in der aktuellen Lage nur diese eine Entscheidung geben. Wie es nach der Unterbrechung weitergeht ist im Moment offen. Wir informieren auf allen sozialen Kanälen kurzfristig sobald uns aktuelle Informationen vorliegen.

Der FC bittet alle die bekannten Verhaltens-Empfehlungen der zuständigen Behörden anzuwenden.



**CDU Ortsverband
FISCHERBACH**

Aufgrund der aktuellen Lage sehen wir uns gezwungen die Mitgliederversammlung am 20.03.2020 im Gasthaus Ochsen abzusagen. Ein Nachholtermin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504 - 14 56

☎ 07 81 / 504 - 14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

 reiff **amtliche nachrichtenblätter.**

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Mitteilung der Gemeinde

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
auch vor unserer Gemeinde macht die Corona-Thematik nicht halt. Diese Woche waren eine Reihe von Entscheidungen zu treffen, über die ich Sie kurz informieren will:

1. *Das Rathaus ist bis einschließlich 18.04.2020 geschlossen*
Bitte richten Sie Ihre Anfragen vorwiegend telefonisch oder per Email an uns; Terminvereinbarungen, z.B. für Einsichtnahmen, sind möglich) - dies dient vordringlich dem Schutz der Risikogruppen und dem zwingend erforderlichen Erhalt der Betriebsfähigkeit von Verwaltung und Ortspolizeibehörde
2. *Trauungen können nur noch im kleinen Kreis stattfinden*
3. *Für Beerdigungen gilt das Gleiche*
4. *Die Gemeinde hat eine Allgemeinverfügung erlassen*
Alle Veranstaltungen ab 20 Personen sind untersagt - dies gilt für drinnen und draußen
5. *Eine Nachbarschaftshilfe ist eingerichtet*
Wenn Sie Hilfe für Einkäufe benötigen, so melden Sie sich bitte beim Rathaus; wenn Sie mithelfen wollen ebenfalls.
6. *Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind mit in Kraft treten der neuen Rechtsverordnung der Landesregierung verboten. Dies geht nochmals einen Schritt weiter als die Allgemeinverfügung der Gemeinde Hofstetten vom 17.03.2020.*

Seit Mittwoch, 18.03.2020, gilt eine neue Rechtsverordnung der Landesregierung.

So sind bis zum Außerkrafttreten am 15.06.2020 verschiedene Einrichtungen geschlossen. Dies betrifft auch unser Hofstetter Schwimmbad. Auch die Nutzung der öffentlichen Spielplätze ist untersagt.

Bitte halten Sie sich daran.

Im Elsass stehen die Ärzte bereits vor schwierigen Entscheidungen, da die Intensivbetten in Krankenhäusern bei schweren Krankheitsverläufen nicht mehr ausreichen. Unser eigenes Verhalten trägt dazu bei, dass Menschen geschützt und Leben gerettet werden können. Lassen Sie uns gemeinsam besonnen und vernünftig bleiben, damit unser Gesundheitssystem funktionieren kann.

Alle aktuellen Informationen sind für Sie auch auf der Homepage **hofstetten.com** eingestellt.

Ihr Martin Aßmuth

Allgemeinverfügung der Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis) über das Verbot von Veranstaltungen und Zusammenkünften zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Gemeinde Hofstetten erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung von öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Zusammenkünften mit einer Teilnehmerzahl ab 20 Personen wird untersagt. Dies umfasst auch Versammlungen ab 20 Personen.
2. Die Anordnung ist vorerst bis zum 15.06.2020 um 24.00 Uhr befristet.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 75 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 IfSG, § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)

I. Begründung

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG insbesondere Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten. Das Grundrecht auf Versammlungsrecht wird insoweit eingeschränkt (§ 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG).

Die Gemeinde Hofstetten ist als Ortspolizeibehörde nach § 1 Absatz 6 Satz 1 IfSGZustV BW 2007 für Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zuständig.

Bei der durch das Corona Virus SARS-Cov-2 ausgelösten Lungenerkrankung Covid19 handelt es sich um eine übertragbare Krankheit gemäß § 2 Nr. 3 IfSG, da das Virus als Krankheitserreger gemäß § 2 Nr. 1 IfSG vorwiegend durch Tröpfcheninfektion von einem Menschen auf den anderen Menschen übertragen wird.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Men-

schen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Seit im Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenerkrankung befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter rasant aus. Laut aktuellen Angaben des Sozialministeriums haben sich in Baden-Württemberg 1.105 Menschen mit dem Coronavirus infiziert, davon 43 Menschen im Ortenaukreis (Stand: 16.03.2020).

Drei Menschen sind in Baden-Württemberg bereits in Folge dieser Erkrankung gestorben (Stand: 16.03.2020).

SARS-CoV-2 wird im Wege der Tröpfcheninfektion (beispielsweise durch Husten, Niesen oder auch bei engeren Kontakten von Mensch zu Mensch) übertragen. Um eine Überlastung des Gesundheitssystems mit unter Umständen drastischen Folgen für Menschen mit schwerem Krankheitsverlauf zu verhindern, muss die Ausbreitung des Virus eingedämmt und die Ausbreitung des Infektionsgeschehens soweit wie möglich verlangsamt werden.

Am 11.03.2020 hat das Robert-Koch-Institut die französische Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) in die Risikogebiete aufgenommen. Der Ortenaukreis befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Elsass. Mit zahlreichen Personen, die ihren Wohnsitz im Elsass haben, kann es zu täglichen Kontakten auf deutscher Seite kommen, darunter auch bei Veranstaltungen und Versammlungen. Mit Erlass vom 11.03.2020 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg den Gesundheitsämtern eine Weisung zum Umgang mit Großveranstaltungen gegeben. Demnach sind bei Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmer/innen keine effektiven Schutzmaßnahmen gegen eine nicht mehr kontrollierbare Ausbreitung des Infektionsgeschehens möglich. Die Landesregierung hat mit der Corona-Verordnung (CoronaVO) überdies am 16.03.2020 angesichts der aktuellen Entwicklung Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden untersagt (§3).

Die lokalen Behörden können gemäß der CoronaVO § 3 (3) Veranstaltungen oder Versammlungen mit einer geringeren Teilnehmerzahl untersagen. Angesichts der stark steigenden Fallzahlen binnen weniger Tage im Ortenaukreis, sowie der Erklärung der Region Grand-Est zum Risikogebiet ist dies aus Sicht der Ortspolizeibehörde unerlässlich. Aus infektiologischer Sicht ist daher die flächendeckende Absage von Veranstaltungen und Versammlungen notwendig.

Wenn es auf Veranstaltungen und Versammlungen zu Infektionen einer großen Zahl von Personen kommt, ist eine erfolgreiche Eindämmung kaum mehr möglich.

Die Gemeinde Hofstetten untersagt deshalb mit dieser Verfügung Veranstaltungen und Versammlungen ab 20 teilnehmenden Personen innen und außen auf ihrem gesamten Gemarkungsgebiet.

Mildere Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die Veranstaltungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) dabei nicht beseitigt wären. Ein milderer und gleich effektives Mittel zum effektiven Schutz vulnerabler Gruppen vor einer nicht mehr kontrollierbaren Ausbreitung des Infektionsgeschehens steht aus Sicht des Infektionsschutzes nicht zur Verfügung.

Das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen ist ebenfalls verhältnismäßig im engeren Sinne. Den möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Einbußen und den Einschränkungen für das kulturelle oder soziale Leben stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstrittig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Die Maßnahme, dass von Veranstaltern Teilnehmerlisten zu führen sind, dient der Verfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Information kann ggf. zur Eindämmung des Virus beitragen und ist daher geeignet und erforderlich.

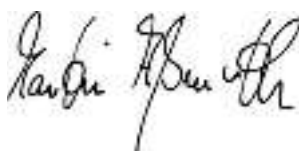
Diese Allgemeinverfügung tritt am 17.03.2020 in Kraft (§ 1 DVOGemO).

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten, Widerspruch einlegen.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 28 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG). Es besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Freiburg (Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg i. Br.) einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu stellen.

Hofstetten, den 17.03.2020



Martin Aßmuth
Bürgermeister

Jagdrecht 2020

Auszahlung der Jagdpacht 2020
Zur ordnungsgemäßen Auszahlung der Jagdpacht im Mai.2020 ist es erforderlich, dass uns genaue Daten über Besitzerwechsel und Bankverbindungsänderungen vorliegen.

Ohne genaue Angaben kann eine ordnungsgemäße Auszahlung nicht gewährleistet werden.

Bitte teilen Sie uns Änderungen bis 01. April 2020 mit.

Widerrechtliche Entsorgung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kompostbereich auf dem Friedhof **ausschließlich** für die Entsorgung von **kompostierbaren Grünabfällen** vorgesehen ist.

In letzter Zeit wurden dort mehrfach Blumentöpfe aus Kunststoff, Pappkartons usw. entsorgt. Wir bitten dies in Zukunft zu beachten.

Ihre
Gemeindeverwaltung Hofstetten



FUNDSACHEN

Fundsachen

- schwarzer Taschenschirm, gefunden am 11.03.2020, Hauptstraße Höhe "Schneeballen"



ABFALL-BESEITIGUNG

Gelbe Säcke: Montag, 23.03.2020



Gemeinde Hofstetten
Ortenaukreis



Wir suchen zur neuen **Freibadsaison 2020** Verstärkung. Lust darauf ab Mitte Mai im Hofstetter Schwimmbad als

„gute Seele an Kasse und Verkauf“ – **Aushilfskraft** (m/w/d)
oder
Rettungsschwimmer (m/w/d)

zu unterstützen? Bei beiden Arbeitsstellen handelt es sich um eine Beschäftigung auf Stundenbasis. Wir legen keinen Wert auf „die Verpackung“. Übersenden Sie uns Ihre Bewerbung daher bevorzugt per Mail (markus.neumaier@hofstetten.com).

Ihre Fragen beantwortet bis zum 30.03.2020 der oben genannter Kollege auch gerne persönlich oder am Telefon unter 07832 / 9129-14.



**VEREINS-
NACHRICHTEN**



**Altenwerk
HOFSTETTEN**

Liebe Seniorinnen und Senioren
Aufgrund einer Beratung und dem aktuellen Bericht über die Epidemie und vor allem aus Vorsichtsmaßnahmen verzichten wir auf unseren Seniorennachmittag am 25. März 2020. Wir danken für das Verständnis. Das nächste evtl. Treffen nach Ostern geben wir rechtzeitig bekannt.

Allen Seniorinnen undn Senioren wünschen wir gesunde Tage.

Herzliche Grüße
Ihr Seniorenteam



**Katholische
Frauengemeinschaft
HOFSTETTEN**

YOGAKURSE

Guten Morgen Yoga - für alle, starte gestärkt in den Tag!

Freitags, 8.45 - 10.15 Uhr:

27.03., 03.04., 17.04., 24.04., 30.04. (Do) (5 Termine) 08.05., 15.05., 29.05., 05.06., 19.06. (5 Termine)

Mama-Baby Yoga - Mit dem Baby zusammen den Raum haben um Kraft zu schöpfen und die eigene Mitte wiederzufinden.

Donnerstags, 9.30 - 11 Uhr:

26.03., 02.04., 16.04., 23.04., 30.04. (5 Termine) 07.05., 14.05., 28.05., 04.06., 18.06. (5 Termine)

Schwangerschaftsyoga - Zeit für dich und dein ungeborenes Kind!

Donnerstags, 19 - 20.30 Uhr:

26.03., 02.04., 16.04., 23.04., 30.04. (5 Termine) 07.05., 14.05., 28.05., 04.06., 18.06. (5 Termine)

Kosten:

5 Termine - 60 € / 10 Termine - 110 €

Anmeldung:

Verena Timmons 0160 6626006 oder verena.timmons@gmx.de

Ort: Pfarrhaus in Hofstetten, Hauptstr. 16

Mitgliedsbeitrag !

Kurze Info: Am 06.04.2020 wird der Mitgliedsbeitrag von 18.00 Euro eingezogen.

Euer KFD Team

Hallo an alle Yoga Freunde!

Die Frauengemeinschaft Hofstetten hat sich nun leider auch dazu entschlossen den Kursbetrieb ab sofort einzustellen. Sobald wir weiter machen können melden wir uns wieder bei euch.

Vielleicht könnt ihr die neu 'geschenkte' Zeit nützen um zu Hause eure Yogamatten auszurollen und euch einen Moment Zeit für euch zu nehmen. In diesem Sinne lasst das OM weiter klingen und bleibt positiv und entspannt .

Namaste und liebe Grüße
Karin & Verena



**KSV HOFSTETTEN
RINGEN**

FINDET STATT: Altpapiersammlung am 27. und 28. März 2020

Zum aktuellen Zeitpunkt des Redaktionsschluss (Montag, 16.03.2020) wird unsere Altpapiersammlung nach Rücksprache mit der Gemeinde am **Freitag den 27. und Samstag den 28. März 2020** wie geplant durchgeführt. Sollten sich die Gegebenheiten in der Zwischenzeit ändern und die Altpapiersammlung kann nicht stattfinden, werden wir über die sozialen Medien sowie in der nächsten Ausgabe des Bürgerblatts darüber informieren.

Aufgrund der erschwerten Bedingungen werden wir nur Haushaltsware (Zeitungen, Prospekte, Kataloge, kleine Mengen Kartonage...) und kein Verpackungsmaterial der Hofstetter Betriebe/Firmen am Straßenrand einsammeln. Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung auch in diesen ungewohnt schweren Zeiten!

Die KSV-Jugend.

VERSCHOBEN: Generalversammlung am 27.03.2020 in der Linde

Wie bereits über die sozialen Medien kommuniziert, wird aufgrund der aktuellen Situation und um der allgemeinen Empfehlung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus Folge zu leisten, auch unsere geplante Generalversammlung verschoben. Sobald es die Situation wieder zulässt, wird ein Ersatztermin bestimmt und rechtzeitig kommuniziert.



**Musikkapelle
HOFSTETTEN**

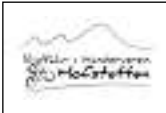
Osterkonzert 2020 entfällt!

Liebe Hofstetterinnen und Hofstetter, liebe Freunde der Musikkapelle Hofstetten,

schweren Herzens müssen wir leider unser traditionelles Osterkonzert am Ostersonntag absagen.

Die aktuelle Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Corona-Virus lässt keine weiteren Proben und auch kein Konzert zu. Wir wollen gemeinsam dem Virus trotzen und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Risikogruppen schützen. Wir hoffen sehr, dass wir im Laufe des Jahres noch einen Ersatztermin für unser Konzert finden werden.

Herzlichst
Eure Musikkapelle Hofstetten e.V.



Radfahr- und Wanderverein HOFSTETTEN

Mehrtageswanderung Boppard vom 14. bis 18. September 2020

Unsere diesjährige Mehrtageswanderung führt uns nach Boppard in Rheinland Pfalz.

Der Ort liegt ca. 20 km südlich von Koblenz direkt am Rhein; er verfügt über Schiffsanlegestellen und einen Sessellift hinauf zum "4-Seen-Blick".

Wir wohnen im Nebengebäude des Hotels Rheinlust in Doppel- und Einzelzimmern mit Dusche/WC und TV.

Uns stehen maximal 4 Einzelzimmer und 5 Doppelzimmer zu Verfügung.

2 Einzelzimmer je 242,00 Euro für 4 Übernachtungen mit Frühstück

2 Einzelzimmer je 280,00 Euro für 4 Übernachtungen mit Frühstück

2 Doppelzimmer je 326,40 Euro für 4 Übernachtungen mit Frühstück

3 Doppelzimmer je 332,40 Euro für 4 Übernachtungen mit Frühstück

In den Preisen ist die Tourismusabgabe bereits enthalten.

Für die Reservierung der Zimmer ist eine Anmeldung bis zum 22. März 2020 beim Wanderführer erforderlich:

Wolfgang Geyl
Tel: 07832/8865
wolfgang.geyl@gmx.de



Sport-Club HOFSTETTEN

Aussetzung des Trainings- und Spielbetrieb

Aufgrund der Entwicklung rund um die Corona-Pandemie ruht aktuell der komplette Trainings- und Spielbetrieb ausnahmslos für alle SC-Teams von den Bambini bis zu den Alten Herren. Vorerst wurde die Saison vom Südbadischen Fußballverband bis einschließlich 19. April 2020 unterbrochen. Das Eugen-Klaussner-Vereinsheim ist in diesem Zeitraum ebenfalls komplett geschlossen. Aktuell ruhen somit praktisch alle Vereinsaktivitäten. Wir informieren ständig über die aktuellen Tagesentwicklungen auf unserer Homepage unter www.sc-hofstetten.de oder auf unserer Facebook-sowie Instagram-Seite.

SC-Sportgelände gesperrt

Das komplette Sportgelände, das Waldseestadion, der Trainingsplatz sowie der Bolzplatz wurden bis auf weiteres gesperrt. In der aktuellen Lage ist es zwingend erforderlich, den Empfehlungen und Anordnungen der zuständigen Behörden Folge zu leisten. Die Schließung der Schulen und Kindergärten sollte nicht zur Folge haben, dass sich die Kinder und Jugendlichen nun auf dem Sportgelände treffen. Wir appellieren daher an alle Eltern, ihre Kinder nicht auf das Sportgelände zu lassen, um dort Fußball zu spielen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung. Der SC bittet alle sich an die bekannten Verhaltens-Empfehlungen der Behörden zu richten. Vielen Dank. Bleiben Sie gesund!



Turnverein 1864 Haslach

Abteilung Kinderturnen

Übungsleiter/in gesucht

Wir suchen für das Eltern-Kind-Turnen in Hofstetten ab September 2020 eine/einen Übungsleiter/in. Das Turnen findet bisher Dienstags statt, wobei ein anderer Tag möglich wäre. Gerne können das auch Eltern übernehmen. Ein Ordner mit vielen Infos ist vorhanden. Sollten wir niemanden finden, können die Kinder und Eltern, nach den Sommerferien, nach Haslach ins EKT wechseln. Für weitere Infos Bitte Mail an adelheid.legath@tv-haslach.de

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN



Lesespaß für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass
lokale Nachrichten
dort ankommen, wo sie am
meisten interessieren.



reiff amtliche nachrichtenblätter.

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Geburtstagsjubiläum

Am 12. März 2020 feierte Herr Albin Heymann seinen 80. Geburtstag. Bürgermeisterin Helga Wössner gratulierte dem Jubilar im Namen der Gemeinde Mühlenbach und überreichte ihm einen Geschenkkorb. Wir wünschen Herrn Heymann von Herzen alles Gute.



Bild von links nach rechts:
Bürgermeisterin Helga Wössner, Jubilar Albin Heymann

Allgemeinverfügung der Gemeinde Mühlenbach über das Verbot von Veranstaltungen und Zusammenkünften sowie zu Besuchsverboten in Pflegeeinrichtungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Gemeinde Mühlenbach erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung von öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen und Zusammenkünften mit einer Teilnehmerzahl ab 20 Personen wird untersagt. Dies umfasst auch Versammlungen ab 20 Personen.
2. Bei allen anderen Veranstaltungen/Versammlungen unter 20 Personen ist der Veranstalter dazu verpflichtet, eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse und Telefonnummer der Besucher zu führen. Diese Angaben sind bis 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Die Anordnung gilt vorerst bis auf Weiteres.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Rechtsgrundlagen: § 28 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 75 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 3 IfSG, § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)

I. Begründung

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige,

Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG insbesondere Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten. Das Grundrecht auf Versammlungsrecht wird insoweit eingeschränkt (§ 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG).

Die Stadt Haslach ist als Ortspolizeibehörde nach § 1 Absatz 6 Satz 1 IfSGZustV für Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zuständig.

Bei der durch das Corona Virus SARS-Cov-2 ausgelösten Lungenerkrankung Covid19 handelt es sich um eine übertragbare Krankheit gemäß § 2 Nr. 3 IfSG, da das Virus als Krankheitserreger gemäß § 2 Nr. 1 IfSG vorwiegend durch Tröpfcheninfektion von einem Menschen auf den anderen Menschen übertragen wird.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann.

Seit im Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenerkrankung befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter aus.

Laut aktuellen Angaben des Sozialministeriums Baden-Württemberg haben sich in Baden-Württemberg Menschen mit dem Coronavirus infiziert, davon 25 Menschen im Ortenaukreis. Drei Menschen sind in Baden-Württemberg bereits in Folge dieser Erkrankung gestorben (Stand 15.03.2020).

SARS-CoV-2 wird im Wege der Tröpfcheninfektion (beispielsweise durch Husten, Niesen oder auch bei engeren Kontakten von Mensch zu Mensch) übertragen. Um eine Überlastung des Gesundheitssystems mit unter Umständen drastischen Folgen für Menschen mit schwerem Krankheitsverlauf zu verhindern, muss die Ausbreitung des Virus eingedämmt und die Ausbreitung des Infektionsgeschehens soweit wie möglich verlangsamt werden.

Am 11.03.2020 hat das Robert-Koch-Institut die französische Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) in die Risikogebiete aufgenommen. Der Ortenaukreis befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Elsass.

Mit zahlreichen Personen, die ihren Wohnsitz im Elsass haben, kann es zu täglichen Kontakten auf deutscher Seite kommen, darunter auch bei Veranstaltungen und Versammlungen.

Mit Erlass vom 11.03.2020 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg den Gesundheitsämtern eine Weisung zum Umgang mit Großveranstaltungen gegeben.

Demnach sind bei Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmer/innen keine effektiven Schutzmaßnahmen gegen eine nicht mehr kontrollierbare Ausbreitung des Infektionsgeschehens möglich. Nach lokaler Bewertung in der Sitzung des Verwaltungsstabs der Stadt Haslach am 13.03.2020 besteht diese Gefahr bereits bei allen Veranstaltungen und Versammlungen ab 20 Personen. Aus infektiologischer Sicht ist daher die Absage der Veranstaltungen und Versammlungen notwendig.

Wenn es auf Veranstaltungen und Versammlungen zu Infektionen einer großen Zahl von Personen kommt, ist eine erfolgreiche Eindämmung kaum mehr möglich.

Die Stadt Haslach untersagt deshalb mit dieser Verfügung Veranstaltungen und Versammlungen ab 20 teilnehmenden Personen in ihrem Stadtgebiet.

Mildere Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die Veranstaltungen unter An-

ordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) dabei nicht beseitigt wären. Ein milderer und gleich effektives Mittel zum effektiven Schutz vulnerabler Gruppen vor einer nicht mehr kontrollierbaren Ausbreitung des Infektionsgeschehens steht aus Sicht des Infektionsschutzes nicht zur Verfügung.

Das Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen ist ebenfalls verhältnismäßig im engeren Sinne. Den möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Einbußen und den Einschränkungen für das kulturelle oder soziale Leben stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Die Maßnahme, dass von Veranstaltern Teilnehmerlisten zu führen sind, dient der Verfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Information kann ggf. zur Eindämmung des Virus beitragen und ist daher geeignet und erforderlich.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 19.03.2020 in Kraft (§ 1 DVOGemo).

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Widerspruch einlegen.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 28 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG). Es besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Freiburg (Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg i. Br.) einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu stellen.

Mühlentbach, 17.03.2020



Helga Wössner
Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Tagen mussten wir erleben, wie unser Alltag im Stundentakt immer weiter aus den Fugen geraten ist. Pläne, egal wie langfristig und bedeutsam, fielen in sich zusammen. Auf eine Kabarettveranstaltung oder den Urlaub

hat sich mancher monatelang gefreut. Ein runder Geburtstag oder die Hochzeit müssen nun in kleinstem Kreis gefeiert werden, sie drohen nun zurückgestellt zu werden. Begrüßungskontakte und andere gute Gewohnheiten müssen wir uns abgewöhnen. Für mich bedeutet es leider auch, dass ich **zum Schutz vor Infektionen unserer Jubilare derzeit keine Besuche** machen werde.

Leidenschaften wie den Fußball, Tanz und andere liebgewonnene sportliche Aktivitäten müssen wir spontan aufgeben. Und niemand weiß wie lange diese Situation andauert.

Die gesundheitliche Vorsorge verlangt Isolierung, wo immer es geht. In unserer westlichen Welt fällt es schwer, dies zu akzeptieren. Jetzt ist Abstand geboten, obwohl wir doch gerade jetzt schützende und einfühlbare Gemeinschaft bräuchten. Paradoxerweise dient es dieser Gemeinschaft, wenn wir andere durch Abstand schützen. **Abstand halten ist derzeit gemeinschaftliches Handeln, mit dem wir füreinander sorgen, gerade für die älteren oder schwächeren Menschen in unserer Mitte.**

Ein winziges Virus, für das bloße Auge unsichtbar, verändert unsere Sicht auf die Welt. Aus Angst vor Ansteckung werden Menschen getrennt. Grenzen werden geschlossen, auch innerhalb der EU, weil dadurch die Caronagefahr gebannt oder zumindest verlangsamt werden soll. Zugleich zeigt aber das Caronavirus, wie verflochten die Weltgemeinschaft ist. War die Krankheit im Januar noch weitgehend auf China beschränkt, ist das gesellschaftliche Leben in Europa zwei Monate später lahmgelegt und die Weltwirtschaft auf Talfahrt. Deutlicher kann man nicht machen: Wir leben in nur einer Welt. Wir sind eine globale Schicksalsgemeinschaft. Und wir haben ein gemeinsames Ziel: die Ausbreitung des Virus zu stoppen.

Dazu gehört es auch, **Versammlungen und Veranstaltungen abzusagen**. Alle Vereine haben bereits in der letzten Woche schnell und umsichtig reagiert. Schön zu sehen ist, wie stark der Zusammenhalt in der jetzigen Situation ist. Beindruckend war auch, dass Schulen und Kindergärten in kurzer Zeit ein Notfallsystem aufgebaut haben. **Besonderen Respekt verdienen die Personen, die in „systemrelevanten Berufen“ wie Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arztpraxen, Apotheken oder Supermärkten arbeiten. Ihnen gilt unser herzlicher Dank.**

Was wir jetzt tun, stärkt unsere Gemeinschaft, weil wir uns einander umsorgen

und uns gegenseitig schützen. Und dennoch - bleiben Sie in Kontakt: Im Internet, am Telefon und in persönlichen Begegnungen über den Gartenzaun oder im familiären Kreis, wo dies möglich ist.

Ich wünsche Ihnen allen viel Kraft und Gottes Segen in der bewegenden Zeit, die alle herausfordert. Bleiben Sie behütet!

Ihre



Helga Wössner
Bürgermeisterin

Mitteilung zur aktuellen Coronalage in der Gemeinde – Regeln zur Aufrechterhaltung der Versorgung

Derzeit gelten in der Gemeinde Mühlenbach zur Prävention der Bevölkerung vor dem Coronavirus und zur Aufrechterhaltung der Versorgung nachfolgende Regelungen:

Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Gemeinde bittet darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Mail gemeinde@muehlenbach.de oder telefonisch 07832/9118-0 zu kontaktieren. In dringenden und unaufschiebaren Fällen, in denen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, wird um die Vereinbarung eines Termins gebeten. Gerne können Sie hierzu auch ein Anmeldeformular verwenden und dieses in unseren Briefkasten werfen, wir rufen Sie zur Terminvereinbarung umgehend zurück. Das Anmeldeformular, aktuelle Infoblätter, insbesondere zum Coronavirus, sowie auch gelbe Säcke finden Sie für diese Zeit im Zeitschriftenraum der Gemeinde/Touristikinfo im Untergeschoss des Rathauses

Schule und Kindergarten

Gemäß der Verfügung des Landes sind die Grundschule und sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum 19.04.2020 geschlossen. Für bestimmte berechnete Personengruppen werden Notgruppen eingerichtet, bitte beachten Sie den seit dem 18.03.2020 erweiterten Personenkreis. Anträge und weitere Auskünfte erhalten die Eltern in den jeweiligen Einrichtungen in denen die Kinder angemeldet sind (Ansprechpartner sind auch während der Schließung zeitlich eingeschränkt vor Ort) oder von der Gemeindeverwaltung.

Allgemeinverfügung und Versammlungsverbot

Zur Abwehr des Coronavirus hat die Gemeinde in Übereinstimmung mit den anderen Gemeinden der Raumschaft ab sofort ein Verbot von privaten und öffentlichen Veranstaltungen im Freien und in geschlossenen Räumen ab 20 Personen in Kraft gesetzt.

Versorgungssicherstellung - Nachbarschaftsservice

Zur Sicherung der Versorgung bietet die Gemeinde eine Vernetzung zur Nachbarschaftshilfe an.

Weitere Maßnahmen werden jeweils der aktuellen Gesamtsituation angepasst. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage, über die Infoblätter im Zeitschriftenraum im Rathaus oder rufen Sie gerne bei uns an.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gilt ein herzliches Dankeschön für das Verständnis, die Solidarität und das verantwortungsvolle Handeln in diesen schwierigen Zeiten.

Gemeinde Mühlenbach

Gemeinde Mühlenbach

#nachbarschaftshilfe
#nachbarschaftschallenge



Liebe Mühlenbacherinnen und Mühlenbacher, keiner wird alleingelassen!

Unsere große Stärke in Mühlenbach ist das ehrenamtliche Engagement und die gegenseitige Unterstützung in allen Bereichen. Auch wenn in Mühlenbach noch kein Coronafall aufgetreten ist: Die geschlossenen Schulen, Kindergärten und Krankheitsfälle, derzeit nur Erkältungen

und Grippe, aber auch die Einschränkungen älterer Menschen, führen dazu, dass Betreuungen, Einkäufe usw. schwieriger werden können.

Um gesund zu bleiben, sollten sich auch gerade ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen zurzeit nicht unnötig in der Öffentlichkeit aufhalten und soziale Kontakte meiden. Brauchen Sie auch Unterstützung, zum Beispiel beim Einkaufen, Post-, Behördengang oder bei der Kinderbetreuung? Oder würden Sie selbst gerne jemanden hier ehrenamtlich unterstützen?

Fragen Sie weiterhin in der Nachbarschaft nach, ob Sie helfen können. Selbst, wenn bei uns noch viel über die direkte Ansprache läuft; um die **Nachbarschaftshilfe** zu erleichtern, möchten wir gerne bei der Vernetzung helfen.

Melden Sie sich bei der Gemeinde Mühlenbach, wir erstellen eine Kontaktliste und geben nach Absprache die Kontaktdaten weiter: gemeinde@muehlenbach.de oder unter 07832/911810. Europaweit organisieren sich Bürger/innen unter dem Hashtag #nachbarschaftschallenge zu einer Nachbarschaftshilfe, unser Hashtag ist #nachbarschaftschallengemuehlenbach. Um übergreifend aktiv sein zu können, haben wir den Hashtag #nachbarschaftschallengekinzigtal auch miterstellt.

Allen, die schon jetzt Ihre Unterstützung angeboten haben, ein ganz herzliches Dankeschön!

Ihre



Helga Wössner
Bürgermeisterin



**ABFALL-
BESEITIGUNG**

Montag, 23.03.2020 Grüne Tonne



**VEREINS-
NACHRICHTEN**



**Katholische
Frauengemeinschaft
MÜHLENBACH**

A b s a g e

Unser Vortragsabend am 25. März und unser Erste-Hilfe Kurs müssen aufgrund der vorliegenden Situation abgesagt werden.
kfd Mühlenbach



**Kirchenchor
Mühlenbach**

Aufgrund der derzeitigen Situation finden bis auf weiteres keine Chorproben statt.

Hoffen wir, dass diese Krise bald überstanden ist und wir wieder starten können.

Bleibt alle gesund!



**Seniorentreff
MÜHLENBACH**

Liebe SeniorenInnen,
Der Virus corona hält uns in Atem
Wie lange noch, wir können nur raten.
Doch ist es glaub ich unsre Pflicht.
So Margret und auch Brigitte spricht.
Im März werden wir uns nicht sehen
Bleibt gesund wir hoffen es im April tut gehen

Grüße Margret und Brigitte



**Sportverein
Mühlenbach 1951 e.V.**

Verschiebung Generalversammlung-
Aussetzung von Trainings- und Spielbetrieb

Aufgrund der Situation rund um den Virus COVID-19, wird der SV Mühlenbach seine Generalversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben.

Wie schon in vielen Medien kommuniziert ruht auch jeglicher Trainings- und Spielbetrieb. Diese Maßnahme betrifft alle SVM-Teams von den Bambinis bis zu den Alten Herren.

Zudem ruhen auch alle Gymnastik-Gruppen, die von Lucia Maier-Matt geleitet werden.

Vorstandschaft SV Mühlenbach



**Trachtenkapelle
„Harmonie“ e.V.
MÜHLENBACH**

WICHTIGE INFO

Die Jahreshauptversammlungen der Trachtenkapelle "Harmonie" e.V. Mühlenbach sowie der Bläserjugend und des Fördervereins werden aufgrund der aktuellen Situation bzgl. des Corona-Virus verschoben.

Ein Ersatztermin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.



**Verein für Kraftsport 1983
Mühlenbach e.V.**

Corona-Virus

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Corona hat sich der VfK Mühlenbach mit dem Management von "Dui do on de Sell" abgestimmt.

Gemeinsam wurde entschieden, dass das für den 4. April 2020 geplante Kabarett in der Gemeindehalle Mühlenbach verschoben wird. Als neuer Termin wurde der 25. Juli 2020 festgelegt - selbstverständlich ist dieser Termin abhängig von der zukünftigen Entwicklung.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits gekaufte Eintrittskarten automatisch am neuen Termin gültig sind. Ebenfalls aufgrund der momentanen Lage in Bezug auf das Thema Corona hat sich die Vorstandschaft des VfK Mühlenbachs entschieden die Generalversammlung, welche am 27. März stattgefunden hätte, zu verschieben. Sobald es die Situation wieder zulässt, werden wir einen Ausweichtermin bekannt geben.

Des weiteren wird der Trainingsbetrieb für alle Gruppen des VfK Mühlenbach auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Sobald ein Trainingsbetrieb wieder möglich ist, werden wir informieren.

Der VfK Mühlenbach informiert

*Dui do
on de Sell*

+++ BITTE BEACHTEN +++ BITTE BEACHTEN +++
Aufgrund der aktuellen Situation wird das Kabarett
vom 04.04.2020 auf den **25.07.2020** verlegt.
Eintrittskarten bleiben selbstverständlich gültig.

Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH

Wir wünschen ein **schönes Wochenende!**



Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Corona-Virus – aktuelle Mitteilung der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zur Eindämmung des Corona-Virus hat die Gemeinde Steinach folgende Maßnahmen ergriffen:

Das **Rathaus wird ab Dienstag, den 17.03.2020 bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.**

Die Gemeinde bittet darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail oder telefonisch zu kontaktieren.

In Fällen, in denen ein persönliches Erscheinen zwingend notwendig ist, wird um die Vereinbarung eines Termins gebeten.

- Gelbe Säcke finden Sie ab diesem Zeitpunkt beim Haupteingang des Rathauses
- Die Landesregierung hatte am letzten Freitag entschieden, dass **Schulen und Kindergärten vom 17.03.2020 bis zum 19.04.2020 geschlossen** werden müssen.

Für die Betreuung in dieser Zeit sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich!

Schule und Gemeinde erstellen einen Notfallplan zur Betreuung von Kindern, deren Eltern in der sog. kritischen Infrastruktur arbeiten. Sie sind nur dann berechtigt, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, wenn

1. Sie alleinerziehend sind und in einem der Bereiche der kritischen Infrastruktur arbeiten oder
2. beide Erziehungsberechtigte in einem der Bereiche der kritischen Infrastruktur arbeiten.

Zur sog. kritischen Infrastruktur gehören:

- die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- die Lebensmittelbranche

Die betreffenden Eltern sind bereits in Kenntnis gesetzt und haben die entsprechenden Informationen erhalten. Kindergarteneltern erhalten die Informationen über die Kindergärten.

Öffentliche und private Veranstaltungen:

Mit Inkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 17.03.2020, tritt die Allgemeinverfügung der Gemeinde Steinach außer Kraft. Sonstige Versammlungen und Veranstaltungen sind **grundsätzlich untersagt**, auch unterhalb von 20 Personen.

Folgende kommunalen Einrichtungen sind bis voraussichtlich 19.04.2020 geschlossen:

- Turn- und Festhalle Steinach
- Allmendhalle Welschensteinach einschließlich Proberaum
- Kühne-Trainingsraum
- Haus der Vereine
- Museen

Von Seiten der Gemeinde werden bis Ende April **keine Besuche zu Geburtstagen oder anlässlich Jubiläen** stattfinden.

- Der **Bauernmarkt** wird abgesagt.
- Die **Kreisputzete** wird abgesagt.

Wir empfehlen, über diese Maßnahmen hinaus, **freiwillig alle sozialen Kon-**

takte auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Dies gilt insbesondere nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für alle Menschen mit Vorerkrankungen.

Bei **allgemeinen Fragen** erhalten Sie hier Auskunft:

- Landratsamt Ortenaukreis - Gesundheitsamt
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Robert-Koch-Institut Gesundheitsamt Ortenaukreis: 0781 805-9695

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg: 0711 904-39555 (montags bis freitags 9:00 bis 16:00 Uhr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117.

Die kommenden Wochen werden für uns alle eine Herausforderung darstellen. Ich bin sicher, dass wir diese Situation gemeinsam meistern werden, wenn wir alle mit Ruhe und Vernunft sowie in großer gegenseitiger Solidarität die dringend empfohlenen Maßnahmen beachten und mithelfen, die Ausbreitung des Virus in unserer Gemeinde so gut wie möglich zu verhindern.

In dieser Ausnahmesituation hoffe ich auf Ihr Verständnis für die außergewöhnlichen Maßnahmen und bedanke mich hierfür bereits im Voraus ganz herzlich.

Blieben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Nicolai Bischler
Bürgermeister



Bauernmarkt am Samstag, 28. März 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir den Bauernmarkt am **Samstag, 28. März 2020**, leider absagen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Steinach
Lokale Agenda - Arbeitskreis
Landwirtschaft und Landschaftspflege

Ferienbetreuung abgesagt

Aufgrund der Notfallsituation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus und zur Bekämpfung der Infektionsgefahr ist die Betreuung in den Osterferien **abgesagt**.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Soziales Steinach

Ein starkes Zeichen der Solidarität in schwieriger Zeit

Der Sportverein Steinach unterstützt die Bürgerhilfe Steinach und bietet ab sofort einen Einkaufs- und Bring-Service an. Die Idee: Mitglieder der Mannschaften des SVS unterstützen die Steinacher Bevölkerung beim Erledigen ihrer alltäglichen Dinge wie zum Beispiel dem Einkaufen. Dies betrifft vor allem Menschen, die alleine sind und zur Risikogruppe gehören und deshalb die Öffentlichkeit meiden sollten.

Martin Buchholz: "Wir bringen den Müll raus, gehen zur Post oder erledigen sonstige Dinge, die Menschen mit Vorerkrankungen oder aufgrund ihres Alters in der Zeit der Corona-Krise nicht selbst ausführen sollten"

Der SV Steinach möchte sich für die über Jahrzehnte gezeigte Unterstützung der Steinacher Bürgerinnen und Bürger, sowie der Gemeinde, revanchieren. **"Bei jedem Heim- und Auswärtsspiel unterstützen uns treue Fans und stehen hinter uns, egal ob Sieg oder Niederlage", so Patrick Weis, Trainer der ersten Mannschaft.**

"Unsere Mannschaft besteht aus fiten jungen Menschen und zählt laut Robert-Koch-Institut nicht zu den Risikogruppen und kann dort helfen, wo es nötig ist.", ergänzt Jochen Kinast.

Bürgermeister Bischler war sofort begeistert von der Idee der Sportler. "Das ist ein ganz starkes Zeichen der Solidarität!" so der Bürgermeister.

Telefonische Anlaufstelle ist im Rathaus das Bürgerbüro, das unter der Telefonnummer 9198-13 zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erreichbar ist.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, einen Tag Vorlauf einzuberechnen.



Aus gegebenem Anlass verschieben wir unsere geplante Generalversammlung sowie die geplanten Erste-Hilfe-Termine auf unbekannte Zeit. Wir hätten diese gerne im April durchgeführt. Wir warten nun den weiteren Verlauf der Situation ab und melden uns rechtzeitig in Bezug auf die neu angelegten Termine. Ihr Vorstandsteam



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)
Welschensteinach: Freitag, 27.03.2020
Steinach: Dienstag, 24.03.2020

Grüne Tonne (3-wöchig)
Welschensteinach:
Donnerstag, 26.03.2020
Steinach: Donnerstag, 09.04.2020

Gelbe Säcke (2-wöchig)
Steinach und Welschensteinach:
Donnerstag, 02.04.2020

Sammelplatz für Grünabfälle (2wöchig)
Am Sportplatz Steinach, Samstag, 21.03.2020 9.00 - 13.00 Uhr

Altpapiersammlung
Welschensteinach:
Termin 21.03.2020 ist abgesagt !!
Steinach:
Termin 21.03.2020 ist abgesagt !!

Tierkörperbeseitigungsanstalt
Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390, Fax.07774/9339-33



FUNDSACHEN

- Herren-Mütze schwarz-weiss, innen Fleece schwarz (Rathaus Steinach)



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Kinder-Second-Hand-Basar in Welschensteinach

Am Samstag, den **21. März 2020** findet in der Allmendhalle Welschensteinach von **13.30 bis 16 Uhr** ein Kinder-Second-Hand-Basar statt. Verkauft wird saubere, tragbare und in ordnungsgemäßem Zustand befindliche Baby- und Kinderkleidung **für Frühjahr und Sommer**. Die Kleidung wird nach Größen sortiert angeboten. Ebenso sind Kommunionkleidung, Kinderspielzeug, Baby- und Kleinkindzubehör sowie Umstandskleidung im Angebot. Die Käufer werden gebeten, ihre Taschen im Auto zu lassen. Am Halleneingang werden große Einkaufstaschen zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Für abhanden gekommene und nicht gebrauchsfähige Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die angemeldeten Verkäufer können ihre Sachen am Samstag, den **21. März 2020** von **9 bis 10 Uhr** in der Allmendhalle abgeben. Die Waren müssen **eindeutig und mit gut befestigten Etiketten** ausgezeichnet sein. Es wird darum gebeten, die Höchstmengen von 50 Kleidungsstücken und 5 Paar Schuhe pro Verkäufer einzuhalten. Die nicht verkauften Gegenstände und Kleidungsstücke sowie der Erlös können von **19.30 bis 20 Uhr** wieder abgeholt werden. Es kommen 20% des Erlöses dem Kindergarten Welschensteinach zu Gute. Eine Kinderspielecke wird eingerichtet. Im Foyer laden Kaffee und Kuchen zum Verweilen ein.

Aus der Heimat, für die Heimat.



Im Kath. Kindergarten Steinach ist **ab sofort** folgende Stelle zu besetzen:

Pädagogische Fachkraft

m/w/d

(bis zu 85 %- befristet)

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.vst-lahr.de

Bei Fragen steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Anton unter **07832/2848** gerne zur Verfügung.



VEREINS-NACHRICHTEN

Belegungen der Sporthallen

Aufgrund der Notfallsituation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus und zur Bekämpfung der Infektionsgefahr bleiben die Turn- und Sporthallen in Steinach und Welschensteinach bis auf Weiteres geschlossen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Ihre Gemeindeverwaltung



AGF Steinach e.V.

Achtung!

Aufgrund der aktuellen Situation wird unsere **Generalversammlung am 21.03.2020**, bis auf weiteres, verschoben. Sie erhalten, an entsprechender Stelle, Informationen zu einem Ersatztermin. Wir bitten um Ihr Verständnis.

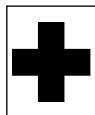
Ihre AGF Vorstandschaft



Ortsgruppe Steinach e.V.

WICHTIGE INFO

Die Jugendversammlung und die Generalversammlung der DLRG Steinach e.V., die auf den 4. April geplant waren, werden aufgrund der aktuellen Situation bzgl. des Corona-Virus verschoben. Ein Ersatztermin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Steinach

Absage der Mitgliederversammlung am 27. März 2020

Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Lage im Land wird die diesjährige Mitgliederversammlung am Freitag, den 27. März abgesagt. Bei unserer Entscheidung orientierten wir uns an den Empfehlungen des Innenministeriums von Baden-Württemberg und des Landratsamtes Ortenaukreis mit dem Coronavirus (COVID-19) und bitten daher um Ihr Verständnis. Die Mitgliederversammlung und die damit verbundene Bestätigung der neuen Bereitschaftsleitung sowie die Wahl der Gesamtvorstandschaft wird daher zu einem späteren Zeitpunkt verschoben. Der entsprechende Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen,
Ortsvorsitzender Werner Räßle

Absage der Dienstabende bis zum 18.04.2020

Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Lage im Land sind alle Dienstabende bis zum 18.04.2020 bis auf Weiteres abgesagt.

241 Spendenwillige - Wir sagen DANKE!



Zivilcourage ist heute nicht mehr selbstverständlich und es braucht engagierte Menschen wie Sie es sind - deshalb sagen wir herzlichen Dank für Ihre große Spendenbereitschaft am vergangenen Freitag! Dabei haben wir uns besonders über die 25 Erstspender/innen gefreut.

Haus- und Straßensammlung 2020

Verehrte Bürgerinnen und Bürger, wie Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen können, findet vom 21. bis 29. März die Haus- und Straßensammlung des Deutschen Roten Kreuzes statt. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich einige Minuten Zeit hierfür nehmen und sagen herzlichen Dank, wenn Sie sich für eine Spende entscheiden.

Ihr DRK Ortsverein Steinach



Forstbetriebsgemeinschaft Steinach-Welschensteinach

Absage !!!!

Aus aktuellem Anlass muss die für **26.03.2020** angekündigte Mitgliederversammlung ausfallen.

Wir bitten um Verständnis.
Josef Beha, 1. Vorsitzender



Freiwillige Feuerwehr STEINACH

Absage der Feuerwehrhauptversammlung vom 20.03.2020

Im Rahmen der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus gilt ein besonderes Augenmerk der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Einrichtungen und Organisationen im Bevölkerungsschutz. Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Steinach nicht zu beeinträchtigen, haben sich Gemeindeverwaltung und Feuerwehrführung dazu entschieden, die Jahreshauptversammlung am 20. März 2020 abzusagen und auf einen späteren Termin zu verschieben.



Chor Welschensteinach

- Altpapiersammlung:

Termin 21.03.2020 ist abgesagt!!

- Unsere, auf den 04. April vorangekündigte Mitgliederversammlung, verschiebt sich auf einen späteren Zeitpunkt, welcher rechtzeitig bekanntgegeben wird.

- Chorproben finden bis auf Weiteres nicht statt.

Die Vorstandschaft



UNSER CHOR
Gesangverein Steinach e.V.

ABSAGE des für 21. März geplanten Jubiläumskonzerts

Mit großem Bedauern sagen wir hiermit unser geplantes Jubiläumskonzert ab. In Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitglieder und Gäste wird das Konzert verschoben. Ein neuer Termin wird bekannt gegeben sobald sich die Lage in Bezug auf den Corona-Virus entspannt hat. Tendenziell wird der Termin im Spätjahr liegen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Aktuelle Informationen über "Unser Chor" Gesangverein 1860 Steinach e.V. erhalten Sie immer auch auf unserer Website "www.unser-chor.de" oder auf Facebook unter @unserchor



Heimat- und Trachtenverein STEINACH

*** ABGESAGT !!! ***

Der von uns angekündigte DISCOFOX-Tanzkurs muss leider aufgrund der Coronavirus-Situation abgesagt werden! Unsere Generalversammlung, die für den 03. April geplant war, wird auch auf unbestimmte Zeit verschoben. Heimat- und Trachtenverein Steinach



Kath. Kirchenchor Steinach

Proben des Kirchenchores

Zur Eindämmung und Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus, werden unsere Proben bis auf weiteres ausfallen müssen. Die Gesundheit aller Sängerinnen und Sänger hat oberste Priorität.



Kath. öffentliche Bücherei, Steinach

Auf Empfehlung der Fachstelle für kirchliches Büchereiwesen und dem Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg bleibt die Bücherei zunächst bis einschließlich Ende der Osterferien geschlossen! Das Büchereiteam



Kreuzbühler Felsenhexen Steinach 2005 e.V.

An alle aktiven und passiven Felsenhexen, die diesjährige **Anwärterwahl- und Fazit-Fasent Versammlung** am morgigen Samstag findet aufgrund der aktuellen Situation um das Corona-Virus nicht statt!

Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass ihr alle gesund bleibt!

Die Vorstandschaft



Motorsport-Club Welschensteinach

ABSAGE

Aus gegebenem Anlass hat sich das Vorstandsteam des MSC dazu entschlossen, die **Jahreshauptversammlung** am **28. März 2020** abzusagen.

Wir bitten um Verständnis und werden einen neuen Termin rechtzeitig bekannt geben!



Musikverein Harmonie STEINACH e.V.

Jugendorchester-Doppelkonzert abgesagt

Das für dem **morgigen Samstag, den 21. März**, geplante Doppelkonzert unseres gemeinsamen Jugendorchester Steinach / Prinzbach-Schönberg beim Jugendorchester des Musikverein Untereutersbach musste aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Sachen Covid-19-Virus (Corona) leider abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Wir werden versuchen das Konzert zu einem spären Zeitpunkt nachzuholen und Sie entsprechend informieren.

Bläserjugend im Musikverein Steinach e.V.



Sportverein 1947 Steinach e.V.

Wir zeigen Solidarität und bieten unsere Hilfe an.

Lesen Sie hierzu den Text unter "Soziales Steinach"

Die Aktiven des SVS



Tischtennisclub Steinach

Coronavirus

Aufgrund den aktuellen Entwicklungen in Bezug auf das Coronavirus wurde der komplette **Spielbetrieb eingestellt**. Das betrifft sowohl Rundspleie als auch das Mini-, Jugend- und Erwachsenentraining.

Auch die auf 21.03. angesetzte **Altpapiersammlung** kann auf Anweisung von Bund/Land/Kommunen **leider nicht stattfinden**. Wir hoffen die Sammlung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen zu können.



Turnverein Steinach 1966 e.V.

+++ Wichtige Information +++

Liebe Mitglieder, aufgrund der aktuellen Entwicklungen, in Bezug auf das Corona-Virus, haben auch wir beschlossen den Trainings- und Kursbetrieb bis auf Widerruf auszusetzen. Zudem sagen wir die geplante Jugendvollversammlung (17.03.2020) und Mitgliederversammlung (03.04.2020) ab. Sobald Ersatztermine feststehen, werden diese entsprechend bekannt gegeben.

Wir wünschen euch alles Gute, bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft des TV 1966 Steinach e.V.



Verschönerungsverein Steinach

Hinweis - Schirrmaierhütte !!

Nachdem wir die Bewirtung der Schirrmaierhütte für das letzte Wochenende (15. 3. 2020) kurzfristig absagen mußten, haben wir uns wegen der derzeitigen Coronavirus-Situation entschieden, die Bewirtung momentan einzustellen.

Die Hütte wird vorerst bis einschließlich Sonntag, den 5. April 2020, nicht bewirtet. Ob die Bewirtung über die Osterfeiertage wieder aufgenommen werden kann, geben wir in der Presse bekannt.

Verschönerungsverein Steinach e.V.



SONSTIGES

Kleinkunst in Vögele's Mühle



Wir verschieben Kaffee & Konzert mit MON MARI ET MOI

Liebe interessierte Gäste, auch wir passen uns den allgemeinen Gegebenheiten an und handeln verantwortungsbewusst: Das Konzert mit "Mon marie et moi" findet zum vorgesehenen Termin am 05. April **nicht statt!** Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Wir sind mit den Künstlern übereingekommen, dass das Konzert auf jeden Fall nachgeholt wird. Den Termin hierzu geben wir im Bürgerblatt bekannt. Die bisherigen Reservierungen bleiben bestehen.



Kommen Sie gut durch die Corona-Zeit!

Herzlichst
Familie Claus und Bärbel Vögele

Anmeldung zum Qualifizierungskurs zur Alltagsassistentin in Schuttertal

In Schuttertal entsteht derzeit im Obergeschoss der ehemaligen Pfarrscheune eine selbstverantwortete Pflegewohngruppe. Um diesen Betrieb zu organisieren werden u.a. hauptberufliche Alltagsassistenten (m/w/d) angestellt. Um diese hauptberuflich tätigen Alltagsassistenten auf ihre Arbeit gut vorzubereiten, bedarf es eines entsprechenden Qualifizierungskurses.

Hierfür bietet die Gemeinde Schuttertal gemeinsam mit der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg einen Qualifizierungskurs zur **Alltagsassistentin in Pflegewohngemeinschaften** an. Dieser Kurs mit maximal 20 Teilnehmer/Innen erstreckt sich über 160 Stunden und startet **voraussichtlich Ende April**. Der Kurs findet in Schuttertal statt.

Im Rahmen des Kurses werden Themen wie Kommunikation und Beziehungsgestaltung, Hauswirtschaft und Alltagsassistenten, genauso wie pflegerischen Grundlagen und das Thema Demenz behandelt.

Auch die Begleitung und der Abschied von sterbenden Menschen steht auf dem Lehrplan. Mit der damit erworbenen Qualifikation können die Teilnehmer*innen in der Pflegewohngemeinschaft in Schuttertal arbeiten, sind aber auch gefragte Arbeitskräfte in anderen Betreuung- und Pflegeeinrichtungen.

Einen Flyer mit den Kursterminen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schuttertal direkt auf der Startseite unter dem roten Button "Pfarrscheune". Der Kurs wird von der Gemeinde und durch Spenden bezuschusst, sodass die Kurskosten sich auf nur ca. 250 Euro belaufen werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Themen, die im Rahmen der Qualifizierung behandelt werden, nicht nur für die künftige Arbeit interessant und lehrreich sind, sondern dass die Teilnehmer*innen auch für sich viel profitieren. Wir freuen uns über zahlreiche Interessierte.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es möglich, dass der Kursbeginn verschoben wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Lucia Eitenbichler unter eitenbichler@schuttertal.de, 016097630769 oder bei Ursula Gruninger unter 07826-966620.

Ende der Mitteilungen aus STEINACH



Sie wollen sich im **EHRENAMT** engagieren?



Lebenshilfe

im Kinzig- und Elztal e.V.

Tel. 07832 797-99 · www.Lhke.de

www.ehrenamt-kinzig-elztal.de

Ein Ehrenamt bei der Lebenshilfe oder im Club 82 bietet Ihnen die Möglichkeit, sich einzubringen, interessanten Menschen zu begegnen und neue Erfahrungen zu machen. Hierbei entscheiden Sie, wieviel Zeit Sie aufbringen können. Das Passende findet sich sicherlich im persönlichen Gespräch.



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

INFORMATIONEN AUS
DER SEELSORGEEINHEIT

**Wie
sicht's
aus?**



Online- und Briefwahl zur Stimmabgabe als Alternativen

Erzbischof trifft weitere Maßnahmen mit Blick auf Ausbreitung des Coronavirus

Wer in der Erzdiözese Freiburg bei der Pfarrgemeinderatswahl seine Stimme abgeben möchte, muss dies online oder per Briefwahl tun. Dies hat der Freiburger Erzbischof, Stephan Burger, am Freitag, 13. März 2020, beschlossen. Ursprünglich war am 22. März 2020 eine **Präsenzwahl** geplant. Diese wurde **abgesagt**.

Per Mausclick oder Brief wählen gehen

Das Geschehen im Zusammenhang einer Präsenzwahl bedeutet nicht nur ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für die Wählenden, sondern auch in besonderer Weise für die Mitglieder von Wahlvorständen. Die Absage der sogenannten Präsenzwahl war daher geboten. Gerade über die 2020 erstmals – **neben der Briefwahl – eröffnete Möglichkeit der Online-Wahl** ist jedoch eine ausreichende Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl sichergestellt.

Bereits seit dem 8. März und **noch bis Freitag, 03. April 2020, 18.00 Uhr**, können die Wahlberechtigten **online** ihre Stimme unter www.ebfr.de/pgw-wahl2020 abgeben.

Daneben hat Erzbischof Burger beschlossen, **die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen bis zum Wahltag 05. April 2020, 12.00 Uhr, zu verlängern**.

Die öffentliche Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand erfolgt am **Sonntag, 05. April 2020 um 14.00 Uhr im Pfarrbüro, Goethestraße 6, 77716 Haslach im Kinzigal**.

Liebe Katholikinnen und Katholiken, nutzen Sie ihr Wahlrecht und schenken Sie den Kandidierenden ihr Vertrauen. Dies ist Grundlage und Motivation für deren zukünftige, engagierte Arbeit im Pfarrgemeinderat unserer Seelsorgeeinheit Haslach. Eine hohe Wahlbeteiligung zeugt von Ihrem Interesse an einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung unserer Seelsorgeeinheit. Über Ihre Unterstützung und das Vertrauen freuen wir uns!

Im Kath. Kindergarten Steinach ist **ab sofort** folgende Stelle zu besetzen:

Pädagogische Fachkraft

m/w/d

(bis zu 85 %- befristet)

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.vst-lahr.de

Bei Fragen steht Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Anton unter **07832/2848** gerne zur Verfügung.



Maßnahmen in Bezug auf die Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus

Im Zuge der Maßnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Corona-Virus sind auch wir als Kirchengemeinde aufgerufen, unseren adäquaten Beitrag zu leisten, uns an allgemein gültige staatliche und kommunale Regelungen zu halten und auf Gewohntes und Geschätztes zu verzichten:

- Bereits seit dieser Woche finden bis auf Weiteres keine Sonn- und Werktagsgottesdienste mehr statt. Natürlich bleiben unsere Kirchen für das persönliche Gebet geöffnet. Hingewiesen sei auch auf das Angebot von Gottesdienstübertragungen in Fernsehen (ARD, ZDF, K-TV, EWTN katholisches TV) und Hörfunk (z.B. Radio Horeb).
- Alle Treffen und Veranstaltungen mit größerer Teilnehmerzahl (z.B. Chorproben unserer kirchlichen Chöre, Fahrten und Ausflüge unserer Jugendgruppen) fallen aus.
- Auf Besuche anlässlich runder Geburtstage und zur Spendung der Krankenkommunion wird vorerst verzichtet.
- Selbstverständlich werden im Einzelfall seelsorgliche Dienste, besonders in Notsituationen (z.B. die Spendung der Krankensalbung), weiterhin wahrgenommen.
- Auf die Änderungen bezüglich der Pfarrgemeinderatswahl (keine Präsenzwahl, sondern ausschließlich Briefwahl und Online-Wahl) wird hingewiesen.
- Einen unverzichtbaren und für gläubende Menschen (gleich welcher Religion) ganz eigenen Dienst für unsere Gesellschaft und für die ganze Welt kann jedoch jeder von uns weiterhin leisten: Zu beten darum, dass diese Corona-Pandemie einen "flachen" Verlauf nimmt und möglichst bald ihr Ende findet!

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

**Pfarrei Hl. Kreuz,
Steinach**

Die Pfarrbüros in Haslach und Mühlenbach sind ab sofort für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und über E-Mail ist eine Erreichbarkeit aber gewährleistet.

KONTAKTE

Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und Hauptbüro der Seelsorgeeinheit

Goethestraße 6, 77716 Haslach
 Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hupfer, Katja Witt
 Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach
 Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
 Fax: 0 78 32 / 91 35-20
 E-Mail: info@kath-haslach.de

Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr
 Telefon: 0 78 21 / 90 99 21
 E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach
 Sekretärin: Hannelore Schwendemann
 Öffnungszeiten:
 Di. 09.00-11.00 Uhr
 Do. 16.00-18.00 Uhr
 Telefon: 0 78 32 / 22 33
 Fax: 0 78 32 / 97 83 36
 E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

SEELSORGETEAM

Helmut Steidel, Pfarrer der Seelsorgeeinheit
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
 E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator (Dienstort Mühlenbach)
 Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
 E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

Claudia Rieger, Gemeindefereferentin (Dienstort Haslach)
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
 E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

Petra Steiner, Gemeindefereferentin (Dienstort Haslach)
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
 E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach
 Sparkasse Haslach-Zell
 IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26
 BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: www.kath-haslach.de
 Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.
 E-Mail: katja.witt@kath-haslach.de



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

Wir müssen bis auf Weiteres alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Kirche Haslach absagen. Die Evangelische Stadtkirche bleibt aber täglich, 10 Uhr bis 12 Uhr, für Ihre persönlichen Gebete (nicht in Gruppen) geöffnet.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Frau Bergen ist aber telefonisch und per E-Mail erreichbar. Telefon: 07832-97959-0, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de

Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere religiösen Angebote im Internet unter: www.ev-kirche-haslach.de

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an. Darüber hinaus steht Ihnen als ökumenisches Angebot zur Verfügung:

TelefonSeelsorge Ortenau-Mittelbaden e.V.

Bei der TelefonSeelsorge gibt es die Möglichkeit zum vertraulichen Gespräch 24 Stunden täglich-anonym und kostenfrei-aus dem Festnetz und den Mobilfunknetzen erreichbar unter 0800 - 111 0 111
 0800 - 111 0 222
 Chat- und Mailseelsorge: <https://online.telefonseelsorge.de>
 So helfen Worte Wege zu finden

WICHTIGE BEKANNTMACHUNG

Wir müssen bis auf Weiteres alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Kirche Haslach absagen.

Die **Evangelische Stadtkirche** bleibt aber täglich, 10 Uhr bis 12 Uhr, für Ihre persönlichen Gebete (nicht in Gruppen) geöffnet.


Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen. **Frau Bergen** ist aber telefonisch und per E-Mail erreichbar. Telefon: **07832-97959-0**, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de


Bitte nutzen Sie, wenn möglich, unsere **religiösen Angebote im Internet** unter: www.ev-kirche-haslach.de .

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

Haslach, 16. März 2020


 Christian Meyer
 (Pfr., Vors. KGR)


 Barbara Dobrindt
 (1. Stellvertreterin)


 Bernd Rechenbach
 (2. Stellvertreter)



Pfr. Meyer steht Ihnen als Seelsorger weiter täglich zur Verfügung. Rufen Sie an: **07832-97959-0** oder schreiben an: christian.meyer@kbz.ekiba.de
Pfr. Meyer meldet sich dann so bald wie möglich bei Ihnen.



Evangelisches Pfarrbüro, Mühlenstraße 6, 77716 Haslach, Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591, E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de, www.ev-kirche-haslach.de und www.fehrenbacher-hof.de

Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer, E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de, Sprechstunden nach Vereinbarung. Im Anschluss an die Gottesdienste besteht beim Kirchenkaffee die Möglichkeit, mit Pfarrer Christian Meyer und den Ältesten der Gemeinde zu sprechen.



Neuapostolische Kirche

Gottesdienste in Wolfach Kreuzbergstraße 1

Corona-Pandemie: Einheitliche Maßnahmen in ganz Europa

- Bis zum Donnerstag, 2. April 2020, werden alle Gottesdienste und sonstigen kirchlichen Angebote in allen Bezirken und Gemeinden europaweit ausgesetzt.
- Auch Trauerfeiern können bis dahin nur auf Friedhöfen oder Krematorien stattfinden, nicht aber in neuapostolischen Kirchengebäuden.

Den Bezirksaposteln ist es ein großes Anliegen, in dieser ungewissen Zeit allen Kirchenmitgliedern die gottesdienstliche und seelsorgerische Versorgung auch weiterhin anzubieten. Daher werden sie veranlassen, dass in ihren Gebietskirchen am 22. und am 29. März 2020 Videogottesdienste durchgeführt werden. Diese sollen im IPTV, über einen YouTube-Livestream und als Telefonübertragung ausgestrahlt werden. Die näheren Einzelheiten über diese Videogottesdienste sind über die Internetseiten erfahrbar.

Neuapostolische Kirche im Internet:
www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan-schwenningen.de
www.nak-sued.de

PRIVATE KLEINANZEIGEN PREISE

15 mm hoch – 2-spaltig

7,50 €* inkl. MwSt

20 mm hoch – 2-spaltig

10,- €* inkl. MwSt

30 mm hoch – 2-spaltig

15,- €* inkl. MwSt

* Preise gelten ausschließlich für Privatkunden

Ihr Kontakt für
PRIVATE KLEINANZEIGEN

Tel: 07 81 / 504-14 55
 Fax: 07 81 / 504-14 69
 E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstags, 16 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angegeben ist.

Selbstverständlich sind auch **andere Größen** möglich. Wir beraten Sie gern!

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. „Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohntift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kita und Schule 9956-24
- Kurse und Sport 9956-21
- Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
- Reisen und Urlaub 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glückspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
- Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz
KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
- Integrationsmanager des Landratsamtes Ortenaukreis
Aljoshka Erk, Sprechstunden im Haslacher Rathaus:
jeden Montag von 14 – 16 Uhr 0152/39523154

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlemer Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Verordnung der Landesregierung vom 17.03.2020

Nachfolgend die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17.03.2020.

Es besteht die Möglichkeit, dass nach dem Redaktionsschluss neue erweiterte Verordnungen seitens der Landesregierung entschieden und veröffentlicht werden. In solch einem Fall bitten wir um Verständnis, dass wir bei unserem wöchentlich erscheinenden Bürgerblatt keinen Einfluss auf Aktualisierung hatten.

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach

§ 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinischtechnischen Assistenten und Pharmazeutischtechnischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erzie-

hungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert KochInstitut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,

3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschleppungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die

Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.

(2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.

(3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.

(4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze

der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie

in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
 1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden müssen.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere: Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden
 - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch
 - Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und
 - Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO eingestellt.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betreuungsverbote

- (1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in

Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

- (2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020
Die Regierung des Landes
Baden-Württemberg:

Kretschmann
Strobl
Sitzmann
Dr. Eisenmann
Bauer
Untersteller
Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha
Hauk
Hermann
Erler

Allgemeinverfügung zu Ausnahmebewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz

Am 16. März 2020 hat die Landesregierung nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Robert-Koch-Instituts Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens. "Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung hat dazu geführt, dass immer mehr sogenannte Hamsterkäufe getätigt werden", so Julia Morelle, Leiterin des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Ortenaukreis. Die nun durch den Ortenaukreis erlassene Allgemeinverfügung regelt Ausnahmen von den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. So kann in definierten Bereichen, die für die Aufrechterhaltung der Versorgung in der aktuellen Situation relevant sind, die maximale tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängert und auch an Sonn- und Feiertagsarbeiten zugelassen werden. Die Allgemeinverfügung gilt ab Mittwoch, 18. März 2020 und ist bis zum 30. Juni 2020 befristet. "Gleichlautende Allgemeinverfügungen zur Regelung von Ausnahmebewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz werden auf Empfehlung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg auch durch die anderen Landkreise und Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg erlassen werden", weiß Morelle. "Die damit verbundene Flexibilisierung der Arbeitszeit dient in erster Linie dazu, die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Medikamenten zu sichern sowie die medizinische Versorgung auch in dieser besonderen Situation sicherzustellen."

Corona Informationen für Arbeitgeber von Berufspendlern Stand 17. März

Die Grenze zu Frankreich wird kontrolliert, sie ist für Berufspendler offen. Berufspendler können eine Bescheinigung vom Arbeitgeber erhalten.

Eine Bestätigung seitens der Gemeinde ist nicht mehr notwendig. Ein überarbeitetes Blankoformular stand bei Drucklegung noch nicht zur Verfügung. Das Formular kann über folgenden Link ausgedruckt werden:

<https://rp.ba-den-wuerttemberg.de/rpf/Documents/Grenzübertrittsbescheinigung-Ba-den-Wuerttemberg.pdf>

Sommerbergtunnel Hausach und Reutherbergtunnel Wolfach nicht wie angekündigt gesperrt

Der Sommerbergtunnel bei Hausach und der Reutherbergtunnel bei Wolfach werden angesichts der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht wie angekündigt jeweils für vier Nächte von Montag, 23. März 2020, bis Freitag, 27. März 2020, zwischen 20 Uhr und 5 Uhr, gesperrt. Somit werden in dieser Zeit auch keine Umleitungen durch die Ortsdurchfahrten eingerichtet. Das Straßenbauamt im Landratsamt Ortenaukreis informiert, sobald die Nachholtermine bekannt sind.

Bescheinigung von Kalamitätsholzmengen für die Waldbesitzenden zum Erhalt von Fördermittel

Die Folgen der Trockenheits-, Käfer- und Sturmschäden der Jahre 2019 und 2020 stellen die Forstbetriebe vor eine starke finanzielle Belastung. In unseren Wäldern besteht durch die klimabedingten Waldschäden eine dramatische Waldschutzsituation. Vor diesem Hintergrund stellt das Land Baden-Württemberg Fördermittel für die Aufarbeitung des Schadholzes bzw. Räumung der Kalamitätsflächen zur Verfügung. Voraussetzung für die Bezuschussung der Aufarbeitung und Hackung von Kalamitätsholz ist eine Bescheinigung über die betroffenen Holzmengen durch den örtlich zuständigen Revierleiter.

Damit diese Bescheinigung erfolgen kann, sind die Waldbesitzer verpflichtet, zu fördernde Kalamitätsholzmengen vor der Aufarbeitung bei ihrem Revierleiter anzuzeigen.

Kontaktieren Sie daher bitte vor anstehenden Holzerntemaßnahmen Ihren zuständigen Revierleiter. Die Beratung und Förderbescheinigung durch den Revierleiter ist für die Waldbesitzenden kostenfrei und gerade in der aktuellen Situation stets zu empfehlen.

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und der Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte bieten die örtlichen Forstrevierleiter und das Amt für Waldwirtschaft:

Amt für Waldwirtschaft Offenburg, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg, Forstbezirk Offenburg und Oberkirch

Tel.: 0781 805-7258 oder-7166,

Ansprechpartner:

Dietmar Trägner, E-Mail:

Dietmar.Traegner@ortenaukreis.de,

Martin. Siffling @ortenaukreis.de

Forstbezirk Lahr

Tel.: 0162 2535 746, Ansprechpartner: Siegfried Schölch, E-Mail: Siegfried.Schoelch@ortenaukreis.de

Forstbezirk Wolfach, Hauptstr. 40, 77709 Wolfach,

Tel.: 07834 988 3407, Ansprechpartner: Manfred Henkes, E-Mail: manfred.henkes@ortenaukreis.de

Sprechtag Deutsche Rentenversicherung im Rathaus fällt aus !

Der Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung B.-W. im Rathaus Haslach am

Dienstag, den 24. März 2020

fällt ersatzlos aus !

Die Außenstelle der Deutschen Rentenversicherung in Offenburg ist bis auf weiteres geschlossen - sie ist jedoch telefonisch und per Email erreichbar.

Landfrauenverein Ortsverein Haslach

Bezirkslandfrauennachmittag am 21. März abgesagt

Auf Grund der aktuellen Infektionsgefahr durch das Corona-Virus, wird der für Samstag, 21.03.20 geplante Bezirkslandfrauennachmittag in Gengenbach-Reichenbach abgesagt. Unter anderem sollte ein interessanter Vortrag von Professor Dr. Dr. Bayersdorf mit dem Titel: "Was ihr Herz Ihnen nicht verzeiht und wie Sie es davor schützen können" stattfinden. Es ist geplant, den Bezirkslandfrauennachmittag zu gegebener Zeit nachzuholen.

Auch das Osterbasteln der Landfrauen Haslach mit Rosemarie Körgel ist abgesagt.

Absage der 3. Imker - Winterschulung des Kreisverein Badischer Imker Mittleres Kinzigtal

Liebe Imkerinnen und Imker, **auf Grund der aktuellen Lage wird unser für Freitag, den 3. April 2020 um 19:30 Uhr im Gasthaus Ochsen in Fischerbach geplanter 3. und damit letzter Wintervortrag 2020 hiermit leider abgesagt.**

Bitte gebt diese Information an Eure Imkerkollegen und Kolleginnen weiter, vielen Dank. Wir wünschen Euch und Euren Bienen ALLES GUTE für die nächste Zeit.

Anna Sach / Hans Armbruster
Kreisverein Badischer Imker Mittleres Kinzigtal

Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus und aufgrund der Empfehlungen der Behörden / des Robert Koch Instituts sagen wir die für den 26. März 2020 vorgesehenen gemütlichen Nachmittag ab. Nach derzeitigem Stand gehören ältere Menschen zu der Risikogruppe, weshalb wir uns schweren Herzens zu diesem Schritt entschlossen haben. Wir werden die Veranstaltung auf jeden Fall zu einem späteren Zeitpunkt wieder anbieten.

Auch BUND-Umweltzentrum sagt alle Veranstaltungen ab

Die für Donnerstag, den 26.3. angekündigte Mitgliederversammlung der BUND-Ortsgruppe Mittleres Kinzigtal wird auf Grund der Corona-Virus-Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Caritas

Ehrenamtliche Familienpaten gesucht

Der Caritasverband sucht für Familien mit kleinen Kindern, die über kein ausreichendes soziales Netzwerk verfügen und Unterstützung benötigen ehrenamtliche Familienpaten. Die Familienpaten besuchen und begleiten die Familien in der Regel zwei bis drei Stunden in der Woche über einen begrenzten Zeitraum. Aufgaben können z.B. ein Besuch auf dem Spielplatz, Unterstützung bei den Hausaufgaben oder Begleitung bei Behördengängen sein. Paten und Familien werden von der Mitarbeiterin des Caritassozialdienstes Michaela Himmelsbach zusammengebracht, in einem gemeinsamen Gespräch wird der individuelle Unterstützungsbedarf konkretisiert.

Die ehrenamtlichen Familienpaten werden von Michaela Himmelsbach begleitet und unterstützt, dazu gibt es regelmäßige Gruppentreffen, Schulungen und Qualifizierungen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Michaela Himmelsbach, Tel.: 07832 99955235 oder unter: michaela.himmelsbach.csd@caritas-kinzigtal.de

Caritas

Der ambulante Besuchs- und Hospizdienst bietet Begleitung und Unterstützung für schwer kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige in den Orten: Haslach, Steinach, Welschensteinach, Mühlenbach, Hofstetten, Hausach, Wolfach, Oberwolfach, Hornberg und Umgebung an. Das Treffen der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Dienstes am 24. März wird abgesagt. Weitere Informationen, auch zur Inanspruchnahme des Dienstes erhalten sie beim Caritasverband Kinzigtal e.V., Dorothea Brust-Etzel, Tel.: 07832 99955210 oder mail: dorothea.brust-etzel@caritas-kinzigtal.de .

Pflegestützpunkt Ortenaukreis

Beratung rund um Pflege und Versorgung

Kinzigtal: Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis- Außenstelle Kinzigtal informiert umfassend über alle Hilfsangebote für ältere, behinderte und kranke Mitbürger:

Häusliche Krankenpflege + Hauswirtschaftliche Hilfen + Essen auf Rädern + Tagespflege + Kurzzeitpflege + Stationäre Pflege + Hilfen für pflegende Angehörige + Verhinderungspflege + Pflegehilfsmittel + technische Hilfen + Hausnotruf + Assistenzsysteme + Betreutes Wohnen + Neue Wohnformen + Besuchs- und Hospizdienste + Pflegeversicherung SGB XI + Hilfe zur Pflege SGB XII + Betreuungsgruppen + häusliche Entlastungsdienste + Vorsorgevollmacht + Patientenverfügung + rechtliche Betreuung + Hilfen für Menschen mit Behinderung + Hilfen für Menschen mit Demenz

Die Beratungsstelle informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter, zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf, hilft bei der Antragstellung und vermittelt auf Wunsch die notwendige Hilfe. Für wenig mobile Menschen bietet der Pflegestützpunkt auch Beratung zuhause und Videoberatung an. Die Beratung ist kostenlos. Finanziell beteiligt an dem Beratungsdienst sind die Pflege- und Krankenkassen und der Ortenaukreis.

Kontakt und weitere Informationen:

Pflegestützpunkt Ortenaukreis - Außenstelle Kinzigtal

Herr Allgaier

77716 Haslach, Sandhaasstr. 4

Montag bis Donnerstag 9.15 bis 12.15 Uhr, Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel: 07832 99955-220

Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de

www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de

Diakonie Hausach

"Club Lichtblick"

Auf Grund der aktuellen allgemeinen Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus findet die **Tagesstätte "Club Lichtblick"** in Hausach erst einmal **nicht statt**. Alle Mitarbeiter sind unter den bekannten **Telefonnummern** gerne **ansprechbar**. Das Sekretariat ist vormittags von **9.00 bis 12.00 Uhr** unter der Telefonnummer **07831/9669-0** erreichbar.

Sobald sich die Lage entspannt hat, wird die Tagessäfte wieder gerne für Sie da sein. Wir geben Ihnen Bescheid.

"Warm & Lecker"

Auch das Angebot einer **Mittagsmahlzeit** im Rahmen des Beschäftigungsprojektes **"Warm & Lecker"** entfällt bis auf weiteres.

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Mittleres Kinzigtal Hausach

Der für 25.03.2020 vorgesehene Vortrag über Demenz wird aufgrund der Corona-Krise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.



Anzeigen

Privat

Wiese zu verpachten, ca. 1,5 ha
Nähe Rückhaltebecken, Tel: 07832 67183

**Suche Schüler oder rüstigen Rentner
zum Rasen mähen in Hofstetten.**
Telefon: 0151/110 269 46

**Großer Garten mit Obstbäumen und versch. Beeren,
in Schnellingen Nähe Bollenbach, zu verpachten.**

Telefon: 078 32 / 62 01

Bauerhaus in Haslach und Umgebung gesucht Familie aus Haslach
sucht ein Bauernhaus oder kleinen Hof
in Haslach und Umlandgemeinden zum Kauf.
Zuschriften bitte unter email : bauernhaushaslach-05@yahoo.com

Junges Paar sucht 3 – 4 Zi.-Wohnung
in Haslach bei haustierfreundlichem Vermieter,
gerne mit Garten. **Telefon: 0176 / 32 74 05 53**

Büro gesucht

in Haslach, ca. 40 qm.,

Tel. 0 78 34 / 86 66 004 oder 01 77 / 40 47 088

Stilvolles, modernes Fachwerkhaus

ca. 140 m² in der Altstadt von Haslach zu vermieten.

Drei Schlafzimmer, EBK, Garage, Innenhof, überdachter Balkon.

KM € 1.010, Bezug nach Vereinbarung **Telefon 01 51 / 56 61 40 86**

Zimmer zu vermieten

Haslach Zentrum

Tage- oder Monatsweise Tel. 01 75 / 3 35 55 41

**Kleine Familie, NR, geregelttes Einkommen,
sucht dringend 3- bis 4-Zimmer-Wohnung
in Steinach.** Telefon: 0171/7327085

Suchen Hütte mit Aussicht im Grünen

zum Ein- u. Herrichten/Pachtvertrag. Strom nicht nötig,
Wasser wichtig. **Annicka Basler-Drohen, Tel.: 0176-47723865**

Wir sagen „Danke“

den beiden Polizisten, die bei ihrer nächtlichen Kontrollfahrt den Brand bemerkten,
sowie den Feuerwehren Haslach, Bollenbach und Steinach, die den Brand schnell unter
Kontrolle hatten und somit schlimmeres verhindern konnten.

Danke nochmals an **alle** Helfer für ihre Unterstützung.

Familien Kinnast und Roser

**Alleinerz. Mutter (in Festanstellung) mit 2 Kindern sucht
dringend 3- oder 4-Zi.-Wohnung in Haslach, Steinach,
Hausach oder Biberach. Tel. 0 78 32 / 9 99 29 39**

3-Zimmer- Wohnung in Haslach zu vermieten

86 m², Balkon, zentrumsnah, Keller, Garage, Stellplatz

1.OG, Mehrfamilienhaus Baujahr 2013, zentrumsnah,

Miete 650 Euro NK 140 Euro ab 01.06.2020

**Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01225 an chiffre@reiff.de oder an ANB
Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.**

Dankeschön

sagen wir allen, die uns anlässlich unserer
Diamantenen Hochzeit mit zahlreichen Glückwünschen
und Geschenken erfreut haben. Besonderen Dank Herrn Pfarrer Steidel
und dem Kirchenchor für die feierliche Gestaltung der Messe,
den Vereinen, unseren Nachbarn sowie Brigitte für den
herrlichen Tür- und Kirchenschmuck.

Herzlichen Dank an unsere Kinder und Enkelkinder für die hilfreiche
Unterstützung bei den Vorbereitungen und an alle,
die diesen besonderen Tag mit uns gefeiert haben.

Dieses Fest wird uns immer in schöner Erinnerung bleiben.
Es war ein wunderbarer Tag!

Erika & Josef Rißler, Hofstetten

ALLES FÜR DIE GESUNDHEIT



Foto: shutterstock.com/
Syda Productions

Praxis
Hauptstr. 28
Hausach

Kursinfos
www.aerialyoga-hausach.de

SIND SIE HÖRGERÄTE-TRÄGER?

Können Sie mindestens eine der folgenden Fragen mit „JA“ beantworten?

- Sie empfinden viele Umweltgeräusche als störend?
 - Sie verstehen Sprache nicht immer optimal?
 - Sie tragen Ihre Hörgeräte nur zum Fernsehen?
 - Ihre Hörgeräte liegen eigentlich nur in der Schublade?
- > Wir stellen Ihre Hörgeräte mit unserer innovativen Hörgeräte-Software „Natural-Fitting“ neu ein!
 - > Sind Sie danach zufrieden, behalten Sie Ihre neuen Einstellungen für nur **99,-€**
 - > Sind Sie nicht zufrieden, nehmen wir die neuen Einstellungen wieder heraus und Sie bezahlen nichts!
 - > Ihre Hörgeräte dürfen max. 6 Jahre alt sein. Wo Sie Ihre Hörgeräte gekauft haben, ist egal!

WIR HABEN DIE LÖSUNG:



pavel
HÖRGERÄTE

TESTEN SIE UNS - OHNE RISIKO!

77704 Oberkirch • Am Marktplatz 8
☎ 07802 / 9179920



NATURAL FITTING
Einfach wieder natürlich hören.

DEN KLANG IHRER HÖRGERÄTE SPÜRBAR VERBESSERN.

„Natural Fitting“ - das innovative und neuartige Anpass-Verfahren, das dafür sorgt, Hörgeräte in Klang und Lautstärke möglichst realitätsgetreu auf jeden Menschen und sein individuelles Hörvermögen abzustimmen.

www.naturalfitting.de

Geschäftszeiten:
Mo.-Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
www.hoergeraete-pavel.de



Damit ich Dich besser hören kann...

...jetzt kostenlosen Hörtest machen!

Terminvereinbarung unter Tel. 07832 - 22 20

**KOSTENFREIES
PROBETRAGEN!**

Mit modernster Computertechnik testen wir Ihr Hörvermögen und erstellen Ihnen Ihr persönliches Hörprofil! **Gleich anrufen!**

Michael Flechtmann
HÖRGERÄTE · UHREN · SCHMUCK

77716 Haslach
Hauptstraße 45
www.hoergeraete-flechtmann.de

Heilpraktikerin Kordula Kaiser

Ihre natürliche Gesundheit finden.



Kontakt:

Kordula Kaiser
Pfarrgasse 11, 77716 Haslach
Tel.: 01 60 / 97 73 16 05
kordula.kaiser@web.de
www.kordula-kaiser.de

Schwerpunkt: alle Schmerzen im Bewegungsapparat
Myoreflextherapie – Kinesiologie

Kommen Sie einfach vorbei – ich freue mich auf Sie!

Ihre Kordula Kaiser

ALLES FÜR DIE GESUNDHEIT



Foto: shutterstock.com/
Syda Productions

Bleiben Sie gesund – durch Stärkung des Immunsystems



Unser Körper ist täglich vielen negativen Einflüssen (Viren, Bakterien etc.) ausgesetzt, die unserer Gesundheit schaden und unser Wohlbefinden beeinflussen. Deshalb ist es besonders wichtig, das größte Immunsystem unseres Körpers – den Darm – zu stärken und im Gleichgewicht zu halten. Das Vitality-Konzept vermittelt Ihnen die Zusammenhänge zwischen Verdauung und Gesundheit und zeigt Ihnen Wege auf, wie Sie Ihre Gesundheit erhalten können, einfach, effektiv und schnell.

Ihr persönlicher Kontakt für nähere Informationen:

Vitality - Bianka Uhrig-Deck
Langenbach 9 · 77709 Wolfach · Tel. 07834 – 4483
Info@vitality-uhrig.de · www.vitality-uhrig.de



*****HYPNOSE** - Fachpraxis
Endlich Licht am Ende des Tunnels
Doz. Siegfried Lewandowski
Intern. zert. Hypnotiseur & Energet. Heiler
Mental- & Motivationstrainer / Meditationslehrer
Wenn d. Seele trauert: Stress/Burnout/Depression
Selbstwert/Angste/Schmerzen/Gewicht/Rauchen
Aktuell: Stärkung des Immunsystems (Corona)
Ges.zentrum Klausenhof • 77716 HASLACH
Tel. 07832 / 4950 • www.vertrauenspraxis.de



MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!



Buckel weh? – www.R-ok.de

Haselwanderstraße 28 · 77652 Offenburg
Fon 07 81 / 9 48 35 01

Rückengerecht
leben

Jürgen Koch



Wirbelsäulengerechte Möbel

Pflegehilfsmittel aus Ihrer

Apotheke
Steinach

Tel. 07832 91840

www.apotheke-vor-ort.de

BAUHAUS
www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.

ThyssenKrupp

ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab

4995,-!

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

Für Ihre Gesundheit machen wir uns stark!

**Sanitätshaus
Baumann**
www.san-baumann.de



77736 Zell a.H. · Hauptstraße 56 · Tel. 0 78 35 / 54 79 - 0



Stellenmarkt

1:1 Krankenpflege in Haslach i.K.

als Pflegefachkraft (m,w,d) durchstarten

Kennen Sie bereits die ambulante 1:1 Krankenpflege

- ✓ wohnortnahes Arbeiten
- ✓ individuelle Versorgungsungen
- ✓ stressreduzierter Bereich der Pflege
- ✓ Zeit für Ihre Patienten
- ✓ Aufstiegschancen

In Haslach i.K. handelt es sich um die Versorgung eines nicht invasiv beatmeten Patienten, im Tag- und Nachtdienst. Noch mehr interessante Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage. Wir freuen und auf Ihren Anruf.

Casa Intensivpflegedienst GmbH
 Okenstraße 59
 77652 Offenburg
 0781 936 830 40
 www.casa-intensivpflegedienst.de



Monteur_(m/w/d) gesucht

für Bauschilder, Beschriftungen, Lichtwerbung und Werkstattarbeiten

Teilzeit oder Minijob, flexible Arbeitszeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Mäder Werbetechnik GmbH

Am Gewerbekanal 6

77716 Haslach i.K.

info@maeder-werbetechnik.de

Tel: 07832 - 91920

www.maeder-werbetechnik.de

Fax: 07832 - 919220



caritas

Der **Caritasverband Kinzigtal e.V.** ist ein zukunftsorientierter Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche. In seinen vielfältigen Beratungs-, Leistungs- und Unterstützungsangeboten, 3 stationären, 2 teilstationären und 2 ambulanten Pflegeeinrichtungen sind ca. 320 Mitarbeitende beschäftigt. Für unsere **Pflegeeinrichtung St. Luitgard in Oberwolfach** suchen wir ab sofort eine:

Hilfskraft Hauswirtschaft (m/w/d)

(unbefristet, in Teilzeit max. 80%)

Sie arbeiten gerne in der Hauswirtschaft und mit älteren Menschen?

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Betriebsklima sowie eine umfassende Einarbeitung
- Ein spannendes und interessantes Arbeitsfeld mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit
- Eine überdurchschnittliche Vergütung nach Caritas-AVR, Leistungsentgelt, jährliche Sonderzahlung und eine betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Rufen Sie uns einfach direkt an!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Pflegeheim St. Luitgard

Hausleitung Monika Bächle, Friedensstraße 13, 77709 Oberwolfach, Telefon 0 78 34 / 378, monika.baechle@caritas-kinzigtal.de

www.caritas-kinzigtal.de | CaritasKinzigtal



Hauptstr. 52 · 77790 Steinach · Tel. 0 78 32 / 22 29

Unser Team braucht Verstärkung !

Für unser Hauptgeschäft in Steinach suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine

Fleischereifachverkäuferin (m/w/d)

In Voll- oder Teilzeit nach Vereinbarung

Wenn Sie

- * Freude am Verkaufen haben
 - * Wert auf ein gutes Betriebsklima legen
 - * einen zukunftssicheren Arbeitsplatz suchen
- dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung !

Wir bieten Ihnen

- * eine umfassende Einarbeitung
- * ein modernes Arbeitsumfeld mit netten Kollegen/innen
- * ein leistungsgerechtes Gehalt mit zusätzlichen Sozialleistungen
- * 13tes Monatsgehalt

Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an die oben angegebene Adresse oder per e-mail an rose.steinach@t-online.de

Die Verjüngungskur für Ihr Haus!

Ein individuelles Konzept und kreative gestalterische Ideen.
So machen wir aus Ihrem Haus einen Wohnraum!

Rufen Sie an: **07834 868747**

EINER. ALLES. SAUBER.®

Wohnräume in besten Händen

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach



Zimmermeister
Reinhard Bonath
www.einer-alles-sauber.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



Unterricht & Kurse

4	1	3	2	6	5	9	8	7
2	6	5	8	9	7	3	4	1
8	7	9	4	1	3	2	5	6
7	9	8	3	2	6	5	1	4
1	4	6	5	8	9	7	2	3
5	3	2	7	4	1	8	6	9
3	5	1	6	7	8	4	9	2
9	2	7	1	5	4	6	3	8
6	8	4	9	3	2	1	7	5

NACHHILFE

- kostenloser Probeunterricht -

Schüler-Point!

Damit Schule Spaß macht!

Prüfungsvorbereitung, Crashkurse,
Hausaufgabengruppe

Metzgergasse 8, 77716 Haslach
Tel. 07835 / 540631



Aufgrund der Vorschrift des Gesundheitsamt,
dass alle Veranstaltungen über 200 Personen
absagt werden sollen, müssen wir unsere
Frühjahr-Osterausstellung leider verschieben.

Die Gesundheit unserer Kundschaft ist uns wichtig
...wir werden unsere Ausstellung zu einem späteren Zeitpunkt,
wenn sich die Lage hoffentlich beruhigt hat, wiederholen.

Familie Vollmer/Waldstein 11a/77716 Fischerbach/07832-9745215



Gastronomie



Stellenmarkt

Helfen Sie uns zu helfen

Wir suchen Menschen (m/w/d), die Sinn in einer Arbeit mit
Senioren finden, die zuhause leben wollen. Flexible Arbeitszeit,
wohnortnaher Einsatz im Ortenaukreis. Keine speziellen
Fachkenntnisse notwendig, aber viel Herz für ältere Menschen.

Home Instead Ortenau Seniorenbetreuung

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
unter: 0781/12559200 oder Ihre
E-Mail an: ortenaukreis@homeinstead.de



Zuhause umsorgt



Gasthaus
zum Hirsch
im Kinzigtal „d' Monika ..

Wir haben

Betriebsferien

bis zum 02.04.2020.

Ab 03.04.2020 sind wir
wieder für Sie da.



Gasthaus zum Hirsch, d'Monika

Einbacher Str. 45, 77756 Hausach
Tel.: 07831/7190

www.gasthaus-hirsch-einbach.de

TALENTE GESUCHT:

- TEAMLEITER FINANZ-
BUCHHALTUNG UND
CONTROLLING (MIWID)
- MITARBEITER FINANZ-
BUCHHALTUNG (MIWID)
- MITARBEITER LOHN
UND GEHALTS-
ABRECHNUNG (MIWID)

STEINACH

HOCH
Baumaschinen GmbH

Gasthaus zur
Kanone
Haslach im Kinzigtal



Hauptstraße 54 · Telefon 07832/977511 · www.gasthaus-kanone.de

Sie möchten nicht auf Ihr gewohntes feines Essen verzichten?

Wir bieten Ihnen nach telefonischer Bestellung
in der Zeit von 18.00 – 20.00 Uhr
einen Abholservice für folgende Gerichte an:
Paniertes Schweineschnitzel, Pommesfrites
Wildgulasch mit feiner Rahmsauce
Ochsenbäckle in Spätburgunder geschmort,
Nudeln, Salat mit gebratener Hähnchenbrust
oder Garnelen

Sie bringen uns einfach einen Teller oder ein Behältnis, den Rest erledigen wir für Sie

Erholung pur in Bad Griesbach

Wohlfühl-Urlaub im Rottaler Bäderdreieck



Sanfte Hügel, sattgrüne Wälder, idyllische Ortschaften und das geschwungene Flussbett der Rott – für die Gäste im niederbayerischen Rottal ist die Welt noch frei von Trubel und Hektik. Sie ist gemütlich und vor allem eines: erholungsfördernd.

In Bad Griesbach finden Sie alles für ganzheitliches Wohlergehen. Maßgeschneiderte Heil- und Therapiemethoden sowie eine große Bandbreite an Gesundheits- und Wellnessangeboten schenken neues Wohlbefinden. Allem voran

steht natürlich die „neue“ Wohlfühl-Therme! Nach dem 18-monatigen Umbau bietet Bad Griesbach nun noch mehr Raum und individuelle Möglichkeiten zum Wohlfühlen.

Vergessen Sie sich und die Welt in den herrlichen 1.600 m² großen Badelandschaften der Wohlfühl-Therme Bad Griesbach und tanken Sie neue Lebensenergie. Denn egal ob Sie schwimmen oder genüsslich baden wollen, ob Sie im großzügigen Attraktionsbecken Ihren Kreislauf in Schwung

bringen oder im Therapiebad Ihre Gesundheit wiederherstellen - in den 13 ausschließlich mit natürlichem Thermal-Mineralwasser gefüllten Becken der Wohlfühl-Therme finden Sie garantiert Ihr ganz persönliches Badevergnügen.

Direkt an der Fußgängerzone, angrenzend an den Kurpark, bietet das Hotel Garni Glockenspiel/Therme alles, was Sie sich für Ihren Erholungsurlaub in Bayern wünschen. 52 großzügig eingerichtete Doppelzimmer, teilweise mit Galerie wie auch das Appartementhaus Poseidontherme bieten entspannte Gemütlichkeit.

Im Vitalzentrum Lidl genießen Sie individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Gesundheits- und Wellnessprogramme. Gönnen Sie Körper und Seele eine kleine Auszeit und entspannen Sie mit verschiedenen Massagen, Wellness-Angeboten, Fango, Wirbelsäulen-

therapie nach Dorn und Ayurveda. Leise Musik und gedämpftes Licht sorgen zusätzlich für eine zauberhafte Wohlfühl-Atmosphäre, in der Sie all Ihre Alltagsorgen vergessen können. Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Wellness-Urlaub in Bad Griesbach im schönen Rottal in Bayern.

Hotel Garni Glockenspiel/Therme
Tel.: +49 (0)8532 7060
www.glockenspiel-poseidontherme.de



Gäste- & Kur-Service Bad Griesbach
Tel.: +49 (0)8532 792 40
www.badgriesbach.de



Heilbad · Luftkurort · Golf Resort
im Rottaler Bäderdreieck

Jeden Monat Gewinnchance auf einen Urlaub zu zweit!

Gewinnen Sie einen Urlaub zu zweit über 3 Nächte inklusive Frühstück im Hotel Garni Glockenspiel/Therme.



Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAUE

LESER PLUS

GEWINNSPIEL

Bad Griesbach

Name, Vorname: _____

Str./Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bitte informieren Sie mich per E-Mail und Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinereich der Reiff Verlag KG. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie nur zur Abwicklung Ihrer Abo's und für Eigenwerbung. Der werblichen Nutzung können Sie jederzeit widersprechen bzw. Ihre Erlaubnis widerrufen. Widerspruch bzw. Widerruf richten Sie bitte an unsere Hotline: 0781 / 504-0. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter offenburger-tageblatt.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter offenburger-tageblatt.de/agb. Datum / Unterschrift: _____

per E-Mail an: gewinnspiele@reiff.de

per Postkarte an:
Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH,
Gewinnspiel-/Leser-Service
Marleneer Straße, 77656 Offenburg

Gewinnspiel AGB
Gutschein nicht übertragbar, nicht bar auszahlbar! An- und Abreisekosten gehen zu Lasten des Gewinners. Einlösbar in der Vor- oder Nachsaison, Anreise Sonntag. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird schriftlich informiert und in der Mittelbadischen Presse veröffentlicht, seine Adresse zur Gewinnabwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der Teilnehmeradressen findet nicht statt. Mitarbeiter der Mittelbadischen Presse sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Mehrfachteilnahme pro Verlosungstag ist ausgeschlossen. Mehrfacheinsendungen bzw. -anrufe werden nicht gezählt. Postannahmeschluss 31.03.2020.

MEDIEN
@LIVE

... das Medienprojekt für Schulklassen.

Jetzt Schulklasse anmelden unter:
medienlive.reiff.de

»Medien live« ist das Projekt der Mittelbadischen Presse und regionaler Partner zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz der Ortenauer Schülerinnen und Schüler.

Das Projekt »Medien live« beinhaltet u. a.:

- Kostenlose Lieferung eines Klassensatzes Tageszeitungen für bis zu 4 Wochen
- Digitale Lehrinhalte mit Kopiervorlagen und Übungen
- Viele weitere spannende Aktionen, wie z. B. Workshops und Expertenschulstunden



TELEFON: 07831 - 3580 275
FOTO / GOETZE
 PASSBILDER UND MEHR...
 HAUSACH · HAUPTSTR. 35

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

ZELL TANZT - Neuer Anfängertanzkurs beim TSC Harmersbachtal

Wann: ab Sonntag, den 29. März bis zum 12. Juli 2020

Wo: Jahnturnhalle beim Fußballplatz in Harmersbachtal

Was: Grundschr. der Standardtänze
 Wiener Walzer, Tango

Für: Alle ab 16 Jahren

Preis: 10 € pro Unterrichtsstunde (10 Jahren 50 € p.P.)

Am 29. März 2020, 19:00 Uhr, 10 Unterrichtsstunden von 17:30 - 19:00 Uhr zwei

unverändert. Kostenlose Schnupperabende statt. Kommt einfach

vorbei. Infos im Internet (www.meintsc.de) sowie unter 07835/3028.

**Absage
 Verschiebung auf September 2020**



SALZGROTTE WOLFACH
POLLENZEIT = ALLERGIEZEIT!
ATME DICH FREI!
 SALZGROTTE WOLFACH · UNTERE ZINNE 4
 77709 WOLFACH · TEL. 0 78 34 / 86 705-0
 WWW.SALZGROTTE-WOLFACH.DE

KURT ROTTENECKER GMBH.
Clever per Smartphone steuern - mit der TaHoma® Box

- Markisen
- Überdachungen
- Jalousien (innen und vertikal)
- Individuelle Sonderanfertigungen

Weingartenstr. 121 • 77654 Offenburg • Tel.: 07 81 / 3 18 92
 www.rottenecker-rollladen.de • E-Mail: info@rottenecker-gmbh.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

27.03	Start in die Gartensaison	Anzeigenschluss 24.03.
03.04.	Stellenbörse Gastronomie	Anzeigenschluss 31.03.
09.04.	Gut, nah & lecker - Essen in der Region	Anzeigenschluss 06.04.
09.04.	mobil unterwegs - Auto, Motorrad & Fahrrad	Anzeigenschluss 06.04.
17.04.	gut versichert - Fragen Sie uns	Anzeigenschluss 14.04.
24.04.	Altbausanierung	Anzeigenschluss 21.04.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
 Wir beraten Sie gern.
 Telefon 07 81 / 504 - 1456 • anb.anzeigen@reiff.de

Trauringwochen
 vom 01.03.-31.03.2020

Wir präsentieren Ihnen unsere umfangreiche Kollektion an Ringen aus Gold, Silber, Titan und Edelstahl

Sie erhalten bis zu **20 % Rabatt**

Terminvereinbarung auch gerne außerhalb unserer Öffnungszeiten

Werderstr. 10 • Hornberg
 Tel.: 07833/96891
 www.dietmar-schrenk.de

Immobilien

Wir suchen dringend **Häuser/Wohnungen** auch Grundstücke (bitte alles anbieten)

Ihre Vorteile:

- keine Kosten für Verkäufer!
- kostenloses Gutachten
- kostenloser Energieausweis
- seriös, erfahren, stark.....

Seit über 50 Jahren für Sie tätig!!!!

Tel: 07821-954580
 info@ima-immobilien.de
IMA Immobilien GmbH
 Alte Bahnhofstr. 10/4, 77933 Lahr

Hausverwaltung
 von privat günstig anzubieten
 Nebenkostenabrechnung, Hausgeldabrechnung, usw.
Tel. 0 78 31 / 96 50 95

GRUNDSTÜCKE GESUCHT!

Keine Maklerprovision
 Gerne auch größere Flächen oder mit Abrissgebäuden
 (07824) 65 97 266
 ortenau@schwabenhaus.de

Schwabenhaus

Aus der Heimat, für die Heimat.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Sichern Sie sich jetzt unser exklusives Osterangebot:

OSTERÜBERRASCHUNG

für Sie selbst oder einen
lieben Menschen!

4 Wochen lesen für nur 7,90 €

+ E-Paper gratis dazu!



Fotos: shutterstock.de / Marka777, Osternest: © B. and E. Dudzinsky

Jetzt bestellen!

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg



07 81 / 504-55 55



leserservice@reiff.de



www.mittelbadische.de/ostern2020



Ja, ich bestelle 4 Wochen die gedruckte Zeitung für einmalig nur 7,90 €

für mich selbst. für einen lieben Menschen. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. **Verlagsgarantie:** Die Lieferung endet automatisch.

Unser Ostergeschenk: E-Paper gratis dazu!

Der Zeitungsempfänger erhält für diesen Zeitraum zusätzlich einen Zugang zum E-Paper!

Lieferstart

_____ (Start wählbar zwischen 11. 4. 2020 und 2. 5. 2020)

- Bitte informieren Sie mich per E-Mail und/ oder Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de abrufen.

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung

DE

IBAN _____ Ihre Bankleitzahl _____ Ihre Konto-Nr. _____

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/ostern2020

Ich wünsche Rechnungsstellung an die rechts genannte E-Mail-Adresse.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein (Sonder-)Abo bezogen haben. Preise: Stand 1. 1. 2020, Änderungen vorbehalten. Angebot gültig bis 8. 4. 2020.

Datum/Unterschrift

X

Besteller / Rechnungsanschrift

Vorname / Name _____

Straße / Nr. _____

Telefon (für Rückfragen) _____

PLZ / Ort _____

E-Mail (Angabe notwendig für E-Paper) _____

Beschenkter / Lieferanschrift (Bitte ausfüllen, wenn Sie jemanden beschenken).

Vorname / Name _____

Straße / Nr. _____

Telefon (für Rückfragen) _____

PLZ / Ort _____

E-Mail (Angabe notwendig für E-Paper) _____

		3		6	5	9		
		5	8	9		3		1
8		9		1				
7							1	4
1		6				7		3
5	3							9
				7		4		2
9		7		5	4	6		
		4	9	3		1		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Wandern-Spezial-
 In unserem Wander-
 Schuh-Shop
 Finden Sie
 die besten
 Wanderschuhe



Beste Beratung

Der neue
SCHUH+SPORT **SP HASLACH**
 Inh. Walter Beck Spielöckerstr. 20

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen,
 Kirchen, Handel und Gewerbe.

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK
 METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und
 Kantbleche nach Maß. Blech Stärke
 von 0,7 mm - 6 mm.
 Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
 Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
 bis 6 m. Bestellen können Sie per:
 Telefon 07843 995 66 36;
 Fax. 07843 995 66 35; mail@rejsek.de.
 Abholung in Hornisgründestr. 3,
 77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr,
 Samstag bis 14.00 Uhr.
 Weitere Informationen an
www.rejsek.de.



 reiff **amtliche nachrichtenblätter.**

Lesespaß
für die ganze Familie!



Jede Woche **aktuelle Informationen** aus Vereinen,
 Kirchen, Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass **lokale Nachrichten** dort
 ankommen, wo sie am meisten interessieren:
in den Haushalten der Städte und Gemeinden.





Unser Wochenangebot
 gültig vom 19. bis 25. März

Rinderhüfte top gereift, mit Herkunftsnachweis!	2,39 €/100 g	Wellnesspfanne leichte Hähnchenbrustpfanne	0,99 €/100 g
Putenschinken natur - herzhaft leicht oder mit Curry ummantelt	1,59 €/100 g	Rosmarinfilet auch halbe Stücke ideal zum Vespersn oder zum Feldsalat	1,99 €/100 g
Lachsschinken besonders mager	1,69 €/100 g	Karottensalat unser Lieblingster	0,99 €/100 g

www.obere-metzgerei.de

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

**Erreichen Sie
 mit Ihren Prospektbeilagen
 die Ortenau!**

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56
 ☎ 07 81 / 504-14 69
 @ anb.anzeigen@reiff.de



83
BLACK&BUNT
 fotografie
hochzeit . baby&co
familie . portrait . genverbe
 Infos unter www.black-und-bunt.com oder 0160 7764216

DAS ANDERE KAUFHAUS
Guck Rein
Gebrauchtmöbelkaufhaus
 Hausach / Gartenstr. 22
 Tel.: 07831 - 968 439

Ihre Möbel sind zu schade für den Vulkan!

- ✓ Haushaltsauflösungen
- ✓ Entrümpelungen, besenrein
- ✓ Kostenlose Möbelabholung
- ✓ Küchen und Wohnmöbel
- ✓ Interessante Einzelstücke

Spenden Sie uns was andere noch verwenden können!

Neue Arbeit Lahr GmbH gemeinnützige Hilfe für Arbeitslose



Der Buchladen Haslach bleibt aktiv:

Kaufen Sie LOKAL – jetzt erst recht!

Nutzen sie unseren kostenlosen Lieferservice!

Bestellmöglichkeiten per Mail:
kontakt@buchladenhaslach.de

Tel. Bestellungen und Fragen rund ums Thema Buch?
 Telefon: 07832-4349 Geschäft oder 0176-22573973 Privat
 von 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Über unseren Online-Shop: buchladenhaslach.de
mit Lieferung in die Buchhandlung

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

der BUCHLADEN ... immer eine Seite voraus

Hauptstr. 26 · 77716 Haslach · Tel. 07832/4349 · Mail: kontakt@buchladenhaslach.de
 Web: buchladenhaslach.de – 24 Std.-Buch-Bestell-Service –



Schmidt
Wolfach GmbH
 Blechnerei · Sanitär
 Schloßstraße 26 · 77709 Wolfach
 0 78 34 - 86 99 60



Home Instead Ortenau: Neuer Betreuungsdienst für Zuhause bietet Zuwendung statt Pflegeroutine



Ortenau, März 2020 – Für Menschen im Ortenaukreis, die Unterstützung im Alltag benötigen, gibt es eine gute Nachricht: Mit Home Instead Seniorenbetreuung Ortenau steht ab sofort ein Anbieter zur Verfügung, der sich auf die kontinuierliche, intensive und persönliche Unterstützung älterer Menschen spezialisiert hat. Home Instead verfügt über eine Pflegekassenzulassung, daher können Pflegeleistungen entsprechend abgerechnet werden. Das Angebot der Betreuungsleistungen ist vielfältig. Von der Grundpflege,

wie z.B. Anziehen und Waschen, über die Begleitung im Alltag bis hin zur Unterstützung im Haushalt reicht die Palette. Ob Einkaufen, Arztbesuch oder Gespräch: Die Besonderheit liegt in der Zeit, die sich die Betreuungskräfte für die Senioren nehmen, um individuell auf die Wünsche der Kunden einzugehen. Die Kunden bestimmen sowohl die Besuchszeiten als auch die Art und den Umfang der Serviceleistungen. Zudem kann eine kostenlose Erstberatung durch die Pflegedienstleitung in Anspruch genommen werden.

Interessierte finden Home Instead Ortenau in der Hauptstraße 33, 77652 Offenburg. Kerstin Weiher und ihr Team sind dort persönlich, postalisch, telefonisch (07 81 / 12 55 92 00) sowie per E-Mail (ortenauekreis@homeinstead.de) und auf Facebook ([horteau](https://www.facebook.com/hortenaue)) erreichbar. Das Unternehmen deckt das Gebiet der gesamten Ortenau ab.

Sehr verehrte Leserinnen und Leser,

aufgrund der dynamischen Entwicklungen durch den **Coronavirus** können wir Ihnen die gedruckte Erscheinung sowie auch die Zustellung Ihres Amtlichen Nachrichtenblattes nicht mehr garantieren.

Wir werden alles daran setzen, die **Produktion** weiter aufrecht zu erhalten, doch leider müssen wir davon ausgehen, dass sowohl im Herstellungs- als auch im Zustellbereich erhebliche personelle Engpässe auf uns zukommen.

Innerhalb weniger Tage kann vieles passieren. Wir hoffen alle, dass wir Ihnen weiterhin Ihr Mitteilungsblatt wie gewohnt zur Verfügung stellen können. Es kann aber durchaus sein, dass die Ihnen vorliegende Ausgabe für einige Zeit die letzte gedruckte Version sein wird.


Für diesen Fall stellen wir Ihnen ab sofort Ihr Mitteilungsblatt **digital** über folgenden Link im Internet zur Verfügung:

■ epaper.anb-reiff.de/haslach

Helfen auch Sie Ihren älteren Nachbarn und drucken ihnen das Amtsblatt aus.

Kommen Sie gut durch diese Zeiten und bleiben Sie vor allem gesund.

Herzliche Grüße


Elke Steinhagen | ANB Geschäftsführung

 reiff anb.

